Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

Anzeige

Auswertung der ZBS-Leserumfrage

BZÄK zu Gast bei den Kammer-Multiplikatoren

Alleinbehandlung – Was, wenn wir doch einmal ohne Praxispersonal arbeiten müssen? Sind wir darauf vorbereitet?



25./26. Oktober 2024 STADTHALLE CHEMNITZ

JETZT ANMELDEN

SÄCHSISCHER FORTBILDUNGSTAG

DER ZERKNIRSCHTE PATIENT

Workshops für Zahnärzte

- W1 Festsitzende und herausnehmbare Prothetik im Abrasionsgebiss "step by step" Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald
- W2 Schienentherapie bei CMD Welche Schiene eignet sich wofür? Prof. Dr. Ingrid Peroz, Berlin
- W3 CMD oder was? Diagnostik von CMD und Erkennen von Differentialdiagnosen Dr. Steffani Görl, Frankfurt/Main

Workshops für Praxisteams

- W4 Praxismanagement ohne Zähneknirschen Betriebswirtschaft & Praxisteamführung Stefan Schwedler und PD Dr. Michael Rädel, M.Sc., Dresden
- W5 Was kann ich für meine Gesundheit tun in der Praxis und im Alltag? PT Ima Feurer, Radolfzell
- W6 Zum Zähneknirschen 36 Jahre Punktwert GOZ Dr. Herbert Martin, Balingen





Alle Informationen www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung







bedingungen.



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichs-Es geht um IHRE betriebs-wirtschaftlichen Rahmenmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644 Fax: 0351 8053-654

E-Mail: frank enge@kzv-sachsen.de



Die Treuhandstelle des mit ZäPP beauftragten Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!



Dr. med. Holger Weißig Vorstandsvorsitzender der KZVS

Das KIG-System bekommt Namenskonkurrenz, die Praxen neuen Ärger

Vertragszahnärzte verstehen seit vielen Jahren unter "KIG" Kieferorthopädische Indikationsgruppen – ein Schema zur Einstufung des kieferorthopädischen Behandlungsbedarfs. Das ist etwas sehr Konkretes, Fassbares und auch Verständliches.

Nunmehr hat "KIG" eine weitere Bedeutung als Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen. Hier geht es um intersektoralen ganzheitlichen Datenaustausch. Die Basis stellt der integrative Community-fokussierte Ansatz durch effektivere Werkzeuge dar, um Verbindlichkeit zu erzeugen. Ist das für Sie auch konkret, fassbar und verständlich? Für mich jedenfalls nicht. Im Jahr 2025 wird wiederholt ein an sich positives Anliegen die Beschäftigten im Gesundheitswesen überrollen. Dies geschieht höchst unprofessionell, da man die Wirklichkeit ignoriert und die notwendigen Voraussetzungen nicht im Vorfeld geschaffen hat.

97 Prozent der befragten Zahnarztpraxen fühlen sich – einer aktuellen repräsentativen Online-Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) entsprechend – durch die Bürokratie überlastet. Anstatt durch den Einsatz intelligenter Lösungen mehr Zeit für die Behandlung der Patienten zu schaffen, konfrontiert uns der Gesetzgeber in immer kürzeren Zeitabständen mit praxisfernen Forderungen. Ist es nicht erschreckend, wenn die Hälfte der Zahnärzte angibt, sich bei einer erneuten Wahl nicht wieder niederlassen zu wollen? Dreiviertel tragen sich sogar mit dem Gedanken, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

Das liegt nicht nur an der nunmehr wieder eingeführten Honorardeckelung. Es sind einfach die immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen. Eine Verordnung jagt die nächste, die Evidenz der Maßnahmen wird nicht belegt. Dabei wäre eine Evaluierung von Gesetzen häufig sehr sinnvoll. Doch den politischen Entscheidungsträgern genügt das Gefühl der Notwendigkeit.

Henning Beck schreibt in seinem Buch "12 Gesetze der Dummheit", dass wir dazu neigen, die falschen Probleme anzugehen. Er meint, Politik löse lieber kleinteilig das Jetzt und Hier, statt visionär das große Ganze.

Das gilt offensichtlich für die Bundespolitik wie für kommunale Entscheidungsträger. So wird, um nur ein konkretes Beispiel zu nennen, für den Neubau eines Supermarktes in der Oberlausitz das vorhandene Haus – mit zwei Arzt- bzw. Zahnarztpraxen und einem Dentallabor als Mieter – abgerissen, ohne sich vorher mit den Betroffenen über einen neuen Standort abzustimmen. Der Gemeinderat sprach sich mit 10 von 14 Stimmen für das Baugesuch des Discounters aus. Zum Schluss wundert man sich, dass es zu wenig Apotheker, Ärzte und Zahnärzte in Sachsen gibt! Eine nicht mehr vorhandene Praxis benötigt dann zumindest kein "KIG" mehr. So kann man Interoperabilität auch lösen.

Am 29. August 2024 hat sich die sächsische Zahnärzteschaft zur Versorgungssituation artikuliert und ihre wichtigsten Forderungen für die Übergabe an den neu gewählten Sächsischen Landtag abgestimmt. Diese darf man nicht als Lobbyismus abtun. Es gilt, sie umzusetzen, damit die flächendeckende Versorgung unserer Patienten in den nächsten Jahren gesichert werden kann.

Das meint Ihr KZV-Vorsitzender und Kollege

Dr. Holger Weißig



Inhalt

| Leitartikel | | Amtliche Bekanntmachung | |
|---|----------|--|------------|
| Das KIG-System bekommt Namenskonkurrenz, die Praxen neuen Ärger | 3 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeszahn- ärztekammer Sachsen – Zahnärzteversorgung | 8 |
| Aktuell | | Fortbildung | |
| BZÄK zu Gast bei den Kammer-Multiplikatoren Leitlinien auf dem Prüfstand – Gutachterkonferenz Implantologie | 5 6 | Alleinbehandlung – Was, wenn wir doch einmal ohne Praxispersonal arbeiten müssen? Sind wir darauf vorbereitet? | 24 |
| Drei Fragen an die neue Leiterin Qualität der KZVS Fortbildung für Glückspilze: Verlosung zur Leserumfrage 2024 | 7 | Termine Kurse im September/Oktober/November 2024 | 16 |
| "Meet & Talk" für neu Niedergelassene Dürfen Quereinsteiger den Kurs "Einstieg in die PZR" buchen? | 9 | Praxisführung Unfallbedingte zahnärztliche Behandlung: | |
| Bitte ausfüllen: Online-Fragebogen zur "Früherkennung des Tumors der Mundhöhle" | 10 | Was ist wichtig? GOZ-Telegramm | 20 22 |
| Digitale Rechnungen Neu im GOZ-Infosystem für Ihre Patienten | 12 12 | Schwierige wirtschaftliche Zeiten fordern die Anpassung der Honorare in den Zahnarztpraxen – Teil 1 | 23 |
| Praxis Award Prävention 2024 Kinder- und Jugendzahnheilkunde intensiv | 12 12 | Recht | |
| Sächsischer Fortbildungstag 2024: Hotelzimmer buchen Deutscher Fachkräftepreis: Erfolgsgeschichten gesucht | 12 13 | MiStra – wie aus privaten Verfehlungen etwas Berufliches wird | 29 |
| Spendensammlungen: Vorsicht vor Betrügern! Auf Blickfang: ZFA-Berufswerbung unterwegs in Sachsen | 13 13 | Personalien Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Bernd Reitemeier | 31 |
| Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen Prüfungsaufruf Winter 2025 | 14 14 | Geburtstage im Oktober Nachrufe | 32 |
| Urlaubsvertretung: ein Gebot der Verantwortung und Kollegialität | 14 | | - - |
| Ergebnisse der ZBS-Leserumfrage 2024 Stammtische | 18 30 | Redaktionsschluss für die Ausgabe November ist der 23. Oktober 2024. | |

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom

Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.) Dr. Holger Weißig, KZVS Anne Hesse, LZKS

Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift Informationszentrum Zahngesundheit Schützenhöhe 11, 01099 Dresden Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279 E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

www.zahnaerzte-in-sachsen.de Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-60. Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-624, Fax 718-612 www.satztechnik-meissen.de E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2024 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise 45,00 Euro 5,50 Euro Jahresabonnement Einzelverkaufspreis zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 5.113, II. Quartal 2024 Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppel-ausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS $im\,Rahmen\,ihrer\,Mitgliedschaft.$

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich

© 2024 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

BZÄK zu Gast bei den Kammer-Multiplikatoren

Was? Treffen der Kreisverantwortlichen der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 19. Juni 2024 in Dresden
 Wer? Dr. med. dent. Romy Ermler (Vizepräsidentin der BZÄK), Dr. med. Thomas Breyer (Präsident der LZKS), Dr. med. Ellen John-Weißer (Vorstandsreferentin Fortbildung), Dr. med. dent. Christoph Meißner (Vorstandsreferent Ausbildung), Dr. med. dent. René Tzscheutschler (Vorstandsreferent Regionales, Berufl. Nachwuchs) sowie 24 Kreisverantwortliche
 Wozu? Information und Vernetzung der kreisverantwortlichen Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Stammtischarbeit

Ehrengast der Veranstaltung war Dr. Romy Ermler. Sie sprach zu den Kompetenzen von Bundes- und Länderkammer: Zweitere übernimmt die staatlich delegierte Selbstkontrolle aufgrund der fehlenden Expertise des Staates und wird durch die Rechtsaufsicht des jeweiligen Bundeslandes überwacht. Die Arbeit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) erfolge politisch durch Gespräche und nach außen gerichtete Forderungen sowie fachlich im Hintergrund, was Einfluss auf neue Regelungen bzw. Gesetze nehme. Anhand konkreter Beispiele verdeutlichte sie uns die manchmal auch zermürbende Arbeit der BZÄK. Es ist schwierig, in der Politik Gehör zu finden und noch schwieriger, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Dr. Ermlers Fazit: "Nicht jede Aktion ist ein Erfolg, keine Einflussnahme wäre aber in jedem Fall ein Misserfolg."

Auf dem Laufenden

Zu aktuellen Themen informierte Dr. Breyer: "Die **Budgetproblematik** wird uns 2024 hart treffen", so der LZKS-Präsident. Aufgrund der Ausweitung der PAR-Behandlungsstrecke hätte es im ersten Quartal eine deutliche Budgetüberschreitung gegeben. Setze sich dieser Trend fort, würde Ende des Jahres eine Volumensteigerung von 10 Mio. Euro erreicht und mit Honorarkürzungen zu rechnen sein.

Ein Dauerthema: die seit 35 Jahren unveränderten **GOZ-Honorarsätze**. Laut aktueller Abrechnungszahlen der BZÄK konnte jedoch in einzelnen Bereichen eine deutliche Anhebung des durchschnittlichen Steigerungssatzes

verzeichnet werden. Ein Schritt in die richtige Richtung. Ob eine GOÄ-Novelle mit gekoppelter GOZ-Änderung noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde, bleibe abzuwarten, so Dr. Breyer. Das Amalgamverbot tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Laut BZÄK werde die Bundesregierung keinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der EU stellen. Welches "Ersatzmaterial" Kassenleistung wird, sei ebenso unklar wie der Umgang mit der Mehrkostenvereinbarung nach § 28. Im Oktober rechne man dazu mit weiteren Informationen.

Dr. John-Weißer, Dr. Meißner und Dr. Tzscheutschler berichteten über die Arbeit der Vorstandsbereiche: Die LZKS biete als erste Kammer einen Vorbereitungskurs für die Kenntnisprüfung von Zahnärztinnen und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern an. Laut Dr. John-Weißer scheitere es oft nicht am fachlichen Wissen, sondern an den Sprachkenntnissen. Über die notwendige Anpassung der ZFA-Prüfungsgebühren muss in der nächsten Kammerversammlung entschieden werden. Die neue Ausbildungsverordnung verhindere zukünftig die gleichzeitige Prüfung von zwei Auszubildenden, was mit einem höheren personellen Aufwand verbunden ist und somit höhere Kosten verursache, erklärte Dr. Meißner. Besorgt äußerte sich Dr. Tzscheutschler über den niedrigen Anteil sächsischer Studierender an den Unis in Dresden und Leipzig. Noch nicht einmal 25 % der angehenden Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner stammen aus dem Freistaat. Unterstelle man, dass viele Absolventen eine Tätigkeit in ihrer Heimat aufnehmen, wäre für die Versorgungssicherheit in Sachsen leider nichts gewonnen.



Wozu brauchen wir die Kammer und die BZÄK und wofür zahlen wir den Kammerbeitrag? Diesen Fragen widmete sich die Vizepräsidentin der BZÄK Dr. Romy Ermler.

Die BZÄK ...

- ... bündelt Ressourcen von 17 Landeszahnärztekammern.
- ... besteht aus 27 Ausschüssen und Gremien.
- ... vertritt die gesundheits- und professionspolitischen Interessen des zahnärztlichen Berufsstands gegenüber der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit auf Bundesebene.
- ... setzt sich für ein freiheitliches, zukunftsorientiertes Gesundheitswesen ein.
- ... wirkt! 3 Beispiele:
- » Verhinderung der verpflichtenden Nutzung einer Industriemaschine zur Reinigung der Praxisbekleidung
- » Verlängerung der Validierungsintervalle für Sterilisationen von 1 auf 2 Jahre
- » Bewahrung der zahntechnischen Inhalte in der neuen Approbationsordnung, damit weiterhin Praxislabore geführt und Arbeiten auch abgerechnet werden dürfen.

Isabell Schulze kreisverantwortliche Zahnärztin für den LZKS-Wahlkreis Hoyerswerda

Aktuell



Der Präsident des BDIZ EDI Christian Berger folgte der Einladung ins Zahnärztehaus und eröffnete die 34. Gutachterkonferenz Implantologie, auf der sich zahlreiche Sachverständige der hiesigen Kammer einbringen konnten

Leitlinien auf dem Prüfstand – Gutachterkonferenz Implantologie

Die Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) war am 29. Juni 2024 Gastgeber der 34. Gutachterkonferenz des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte (BDIZ) in Europa. Diese hochkarätig besetzte Veranstaltung fand im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie statt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand der persönliche Austausch der Sachverständigengutachter.

Der Präsident des BDIZ EDI **Christian Berger** (Kempten) betonte zur Eröffnung die Bedeutung der Fortbildung der Gutachter im Bereich der Implantologie. Die Konferenz biete ein ausgezeichnetes Forum, um den sicheren Umgang mit Recht und Gerichten zu lernen.

Den Anfang des wissenschaftlichen Programms bereitete **Prof. Dr. Jörg Neugebauer** (Landsberg/Lech) mit dem Thema "Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Leitlinien im diagnostischen und implantologischen Bereich". Dabei verwies er auf teilweise widersprüchliche Aussagen und deren Interpretation. Zusammenfassend erläuterte er, dass vor allem das Wissen und die Erfahrungen des Gutachters relevant seien und nicht ausschließlich das, was in Leitlinien zu Papier gebracht wurde.

Der Justiziar des BDIZ EDI **Prof. Dr. Thomas Ratajczak** (Sindelfingen) beleuchtete anhand eigener Beispiele, welchen Einfluss Leitlinien auf Gerichtsurteile haben können. Er setzte sich mit Fragen der Praxistauglichkeit verschiedener Leitlinien auseinander und appellierte an die Teilnehmenden, dass das Verschweigen einer Leitlinie durch einen Sachverständigen ein klares Zeichen von Befangenheit darstellen würde. Die lebhafte Diskussion im Anschluss zeigte, dass das Thema alle Gutachter bewegt und es wichtig ist, Leitlinien in ihrer Aussagekraft zu beurteilen und den Stellenwert in einem Gerichtsverfahren einordnen zu können.

Die Verantwortung des Gutachters

Anhand zahlreicher Fallbeispiele erläuterte **Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider** (Dresden) die Verantwortung des Gutachters in der dentalen Implantologie. Er zeigte dabei anschaulich Mängel und Behandlungsfehler im Bereich der präimplantologischen Diagnostik auf. Nach einer TED-Abstimmung per Handy durch die Teilnehmenden löste der Referent die Bewertung der Fallbeispiele auf.

Dr. Justus Hauschild aus Isernhagen widmete sich funktionstherapeutischen und schlafmedizinischen Aspekten im Rahmen der Versorgung mit implantatgetragenem Zahnersatz.

In den Fokus stellte er dabei die Krankheitsbilder des Schlafbruxismus und der obstruktiven Schlafapnoe, zu deren Diagnostik und Therapie jeweils Leitlinien vorliegen. Dr. Hauschild verwies besonders auf die medizinisch relevante Rolle des Zahnarztes bzw. der Zahn-

ärztin zur Erkennung von Zeichen der Schlafapnoe.

Viel Raum nahm die Vorstellung von Fallpräsentationen ein, so auch im abschließenden Vortrag von Dr. Bernd Bremer (Hannover) zum Thema "Implantat im Fokus juristischer Auseinandersetzungen". Die Fallbeispiele beinhalteten Themen wie: Verlagerungen von Implantaten in den Sinus maxillaris, Verletzungen biologischer Strukturen, Dislokationen oder Komponentenfrakturen. Als Ausblick in die Zukunft warf der Referent eine Frage zur Bewertung digitaler Röntgenbilder auf. Sind diese ein KI-Fake oder Realität? Es werde künftig zunehmend schwieriger einzuschätzen, ob ein Röntgenbild real ist oder nachträglich bearbeitet wurde. Damit würden neue Fragen und viele Themen für kommende Gutachterkonferenzen auf uns zukommen.

Danke für das Engagement der Mitarbeiterinnen der LZKS Anke Zuchold und Cornelia Stoppe bei der Organisation und Betreuung der Veranstaltung sowie für den technischen Support durch Maximilian Müller (KZVS). Diese Veranstaltung des BDIZ erhielt von allen Teilnehmenden ein durchweg positives Feedback.

Dr. med. dent. Burkhard Wolf Vizepräsident der LZKS

Drei Fragen an die neue Leiterin Qualität der KZVS

Frau Ecke, Sie waren bisher im Bereich Gutachterwesen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) tätig. Wie können oder werden Sie Ihre Erfahrungen in der neuen Funktion einbringen?

In den letzten 23 Jahren habe ich im Gutachterwesen gelernt, dass es wichtig ist, unvoreingenommen an Probleme heranzugehen. Oft ist ein Konflikt bei genauer Betrachtung ganz anders lösbar, als es zunächst den Anschein hat.

Für mich ist es wesentlich, alle Sachverhalte zu kennen, Unterlagen vollständig zu lesen, sich bei allen Beteiligten genau zu informieren und aufmerksam zuzuhören.

Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Ich möchte klare Strukturen, Zuständigkeiten sowie einen kooperierenden Führungsstil im Bereich Qualität etablieren. Es ist sehr wichtig, dass wir den "Leistungsanspruch", den wir als KZVS an unsere Zahnarztpraxen stellen, auch selbst erfüllen können.

Was liegt Ihnen beim Thema "Qualität" besonders am Herzen?

Für mich steht in unserer täglichen Arbeit der Servicegedanke im Vordergrund – auch wenn wir uns in einem vertraglich bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen bewegen. Es gibt Themenbereiche, bei denen wir jede Zahnarztpraxis sehr gern lösungsorientiert unterstützen oder durch Fortbildungen weiterbringen können.

Ich kann jedoch gut nachvollziehen, dass ein Teil unserer Arbeit von den Praxen als belastend empfunden wird. Letztlich muss dieser erledigt werden. Mit Blick auf die Chancen, die erwachsen können, gelingt uns dies gemeinsam am besten.





Friederike Ecke leitet seit April 2024 den Geschäftsbereich Qualität der KZVS. Dieser ist insbesondere zuständig für die Themenbereiche vertragliches Gutachterwesen, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und vertragszahnärztliche Fortbildung. Außerdem werden hier alle Anfragen zur Verordnung von zahnärztlichen Heilmitteln und Medikamenten beantwortet.

Fortbildung für Glückspilze: Verlosung zur Leserumfrage 2024

Dr. med. Thomas Breyer (LZKS-Präsident), Dr. med. dent. Florestin Lüttge (LZKS-Vorstandsreferentin Öffentlichkeitsarbeit) und Dr. med. Dr. med. dent. Martin Seiß (Mitglied ZBS-Redaktionsausschuss) haben als Glücksboten aus 150 Teilnehmenden die Gewinner der Verlosung zur ZBS-Leserumfrage gezogen. Dr. med. dent. Steffen Hohlstamm und Dr. med. dent. Thorsten Küttner dürfen sich über Fortbildungsautscheine freuen. Patricia Thost hat einen Gutschein zum Sächsischen Fobi-Tag gewonnen. Die Auswertung der Leserumfrage finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 18/19!





Zahnärzteblatt SACHSEN 09/24

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeszahnärztekammer Sachsen – Zahnärzteversorgung

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 05. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 559), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2023 (SächsGVBI. 2024 S. 19) geändert worden ist, am 23. März 2024 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Landeszahnärztekammer Sachsen - Zahnärzteversorgung, beschlossen von der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 6. November 2004, genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 12. November 2004 (Az. 32-5248.13/1), veröffentlicht im Zahnärzteblatt Sachsen Heft 12/2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 20. April 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019, genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2018 (Az.: 32-5248.13/1), veröffentlicht im Zahnärzteblatt Sachsen Heft 09/2018, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 werden die Worte "rund um" durch das Wort "sowie" ersetzt.
- § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 Der letzte Teilsatz ", dass seine Teilnahme erloschen ist." wird ersetzt
 zu ", dass seine Pflichtteilnahme
 erloschen ist, spätestens jedoch
 innerhalb eines Jahres nach dem Erlöschen."
- 3. § 21 Nr. 4 erhält folgende Fassung: "4. wenn der Teilnehmer seine Abgabeschuld innerhalb eines Monats nach schriftlicher Mahnung nicht begleicht, mit Ende des Kalendermonats, der auf den Zugang der Mahnung folgt; die Mahnung muss auf die Rechtsfolge hinweisen,"
- 4. Nach § 21 wird § 21a neu in folgender Fassung eingefügt:

- "§ 21a Feststellung der Teilnahme Die Zahnärzteversorgung ist berechtigt, den Eintritt, das Entfallen, das Erlöschen und die Fortsetzung der Teilnahme durch Bescheid gegenüber der oder dem Betroffenen festzustellen."
- 5. § 22 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird nach dem Wort "nacheinander" das Wort "Zwangsgelder" und ein Komma eingefügt.
 - b) In Satz 4 wird nach dem Wort "offene" das Wort "Zwangsgelder" und ein Komma eingefügt.
- 6. In § 25 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort "der" die Worte "die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und" eingefügt.
- § 25a Abs. 2 erhält folgende Fassung: "(2) Darüber hinaus wird Kinderzuschlag längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für Kinder gewährt, die
 - a) sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, ein freiwilliges soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten;
 - b) infolge k\u00f6rperlicher oder geistiger Gebrechen au\u00dBerstande sind, sich selbst zu unterhalten."
- 8. § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung: "(2) Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat der verwitwete Eheteil, wenn
 - die Ehe nicht mindestens sechs Monate gedauert hat, es sei denn, der Tod ist durch einen Unfall oder eine Straftat herbeigeführt worden;

- die Ehe im Falle des Bezuges von Ruhegeld nach § 25 Abs. 1 Buchst. a erst nach Eintritt der Berufsunfähigkeit nach § 25 Abs. 2 oder während des Bezuges von vorgezogenem Altersruhegeld nach § 25 Abs. 5 oder nach Erreichen der Altersgrenze nach § 25 Abs. 4 geschlossen worden ist."
- § 29 Abs. 4 wird wie folgt geändert: Die Angabe "0,1 Prozent" wird durch "0,117 Prozent" ersetzt.
- 10. § 29 Abs. 5 erhält folgende Fassung: "(5) Tritt der Versorgungsfall nach Erreichen der vorgezogenen Altersgrenze ein, kürzt sich die Summe der Jahresleistungszahlen für jeden bis zum Erreichen der Altersgrenze fehlenden angefangenen Monat um 0,4 Prozent."
- 11. § 29 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: "sind Beiträge für diesen Zeitraum von dritter Seite geleistet worden, berechnen sich die Jahresleistungszahlen nach den geleisteten Beiträgen, wenn dies für den Teilnehmer günstiger ist."
 - b) In Satz 2 wird vor der Wortgruppe "in dem Umfang" das Wort "mindestens" eingefügt.
- 12. In § 44 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: "§ 29 Abs. 4 und 5 in der ab 1. Januar 2025 geltenden Fassung gelten nur für einen Anspruch, der erstmals nach dem 31. Dezember 2024 entstanden ist."

Amtliche Bekanntmachung/Aktuell

13. In § 46 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

"Die Kürzung kann, solange ein Versorgungsfall nicht eingetreten ist, ganz oder teilweise durch Zahlung eines Kapitalbetrages abgewendet werden, der sich aktuell aus den dem ausgleichsberechtigten Eheteil übertragenen Leistungszahlen berechnet."

14. In § 46 Abs. 4 wird der Punkt gelöscht und folgende Worte angefügt: "mit der Maßgabe, dass für einen Anspruch aus Realteilung auch § 25 Abs. 5 und 6 sowie § 29 Abs. 7 gelten."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, 23. März 2024 Dr. med. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat mit Bescheid vom 23. April 2024, Az.: 32-5226/2/9-2024/82409, die Genehmigung erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Zahnärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 8. Mai 2024 Dr. med. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

Dr. med. Hagen Schönlebe Vorsitzender des Verwaltungsrates der Zahnärzteversorgung

Anzeige



"Meet & Talk" für neu Niedergelassene

Sechs frisch niedergelassene Zahnärztinnen und ein Zahnarzt tauschten an einem Sommerabend Ende Juni 2024 mit Vertretern der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) ihre Erfahrungen auf dem Weg zur eigenen Praxis aus. Dafür hatte die KZVS zum ersten "Meet & Talk für neu Niedergelassene" nach Freiberg eingeladen.

Im Mittelpunkt standen die positiven Erlebnisse und Erfolge der Niederlassung sowie die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die dieser Schritt mit sich bringen kann. Die Teilnehmer diskutierten darüber, was sie gern vor der Selbstständigkeit gewusst hätten, welche Entscheidungen sie im Nachhinein anders treffen würden und welche Hinweise sie Kollegen geben könnten, die ebenfalls eine eigene Praxis gründen möchten. Die Teilnehmenden wünschten sich z. B. mehrheitlich eine Niederlassungs-Checkliste, die die einzelnen Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit übersichtlich aufzeigt. Eine solche soll nun bis Ende dieses Jahres erstellt werden.

Für die anwesenden Vertreter der KZVS war dieser Austausch besonders aufschlussreich und wertvoll. Die Anregungen dienen als Grundlage für die Entwicklung künftiger Informations- und Unterstützungsangebote für angehende Praxisinhaber. Insgesamt ein bereichernder und gelungener Abend für alle Teilnehmenden.

Dr. med. dent. Christin Titze Assistentin Versorgungssicherheit der KZVS

In eigener Sache

Dürfen Quereinsteiger den Kurs "Einstieg in die PZR" buchen?

Eine Frage, die wir ganz klar verneinen müssen, da Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Praxis auch keine Professionelle Zahnreinigung (PZR) durchführen dürfen.

Der große Fachkräftemangel berechtigt uns leider trotzdem nicht dazu, delegationsfähige Leistungen gemäß § 1 Abs. 5, 6 Zahnheilkundegesetz an Quereinsteiger, Umschüler und Auszubildende zu übertragen und in unseren Praxen durchführen zu lassen. Die Berufsordnung und das Zahnheilkundegesetz lassen in diesem Zusammenhang keinen Spielraum zu!

Auch wenn Quereinsteiger aus medizinischen Berufen kommen, gelten sie bis zum Abschluss ihrer externen ZFA-Prüfung als "ungelernt". Umschüler sind während des Umschulungszeitraums Azubis gleichgestellt.

Welche Tätigkeiten von diesem Personenkreis durchgeführt werden dürfen und welche nicht, finden Sie auf www. zahnaerzte-in-sachsen.de im Kompendium unter "Q" wie Quereinsteiger oder über diesen Link:

https://bit.ly/ Merkblatt-Quereinsteiger



Bei allem Verständnis für die Situation in den Praxen dürfen wir uns dennoch über geltendes Recht nicht einfach hinwegsetzen, seien die Mitarbeitenden auch noch so fähig und versiert.

> Dr. med. dent. Christoph Meißner Vizepräsident der LZKS

Bitte ausfüllen: Online-Fragebogen zur "Früherkennung des Tumors der Mundhöhle"

Im Rahmen des Projekts "Verbesserung der Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle: Formative Mehrebenen-Evaluation zur Konzeptentwicklung einer nationalen Aufklärungskampagne" wurde in der ZBS-Ausgabe 7+8/24 auf Seite 16 ein Artikel inklusive eines Fragebogen-Links veröffentlicht:

https://bit.ly/ZBS-7_8_24

Wir möchten Sie bitten, dieses nationale Projekt mit etwa 15 Minuten Ihrer Zeit zu unterstützen und den Fragebogen zu diesem Thema auszufüllen. Über nebenstehenden Link und QR-Code können Sie unkompliziert teilnehmen. Sollten Sie bereits an der ersten Befragung im Herbst 2023 teilgenommen haben, wäre es für uns sehr wertvoll und wichtig, wenn Sie auch an der zweiten Befragung teilnehmen würden. Eine Teilnahme an dieser Umfrage ist jedoch unabhängig von Ihrer Teilnahme an der ersten Befragung möglich.

Ihre Teilnahme an dieser Online-Befragung erfolgt über eine anonymisierte Identifikationsnummer. Hierdurch ist gewährleistet, dass LZKS und Projektgruppe nicht erkennen können, wer an der Befragung teilgenommen hat. Die gesamte Erhebung erfolgt somit in einer Weise, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.

Kontaktdaten und Information:

Prof. Dr. Katrin Hertrampf, MPH MME Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Arnold-Heller-Str. 16, Gebäude B 24105 Kiel

Telefon: 0431/500-26113

E-Mail: hertrampf@mkg.uni-kiel.de

Link zum Fragebogen:

https://t1p.de/mundkrebs2





MIT UNS SIND SIE AUF ERFOLGSKURS!

Factoring- und Abrechnungsqualität vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation und zusätzlich alles für Ihre ideale Abrechnung! Moderne Tools, professionelles Coaching und die DZR Akademie.

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer regionalen Ansprechpartnerin Ines Springer

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Tel. 0151 282 208 50 l i.springer@dzr.de

Oder direkt online einen Termin vereinbaren



www.dzr.de



Aus den KammerNews

Digitale Rechnungen werden Pflicht: Was Sie jetzt schon wissen müssen



Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle in Deutschland ansässigen Unternehmen untereinander (B2B) elektronische Rechnungen, kurz: E-Rechnungen, nutzen. Diese Neuerung betrifft alle Firmen – vom Kleinunternehmer bis zum Großkonzern.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist mehr als nur eine PDF-Datei. Sie enthält Rechnungsdaten in einem speziellen Format, das Computer direkt verarbeiten können. Dieses Format folgt europäischen Vorgaben (Norm EN 16931) und ermöglicht eine schnellere, fehlerfreie Abwicklung.

Schrittweise Einführung:

- Ab 1. Januar 2025: Grundsätzlich alle Unternehmen müssen E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können.
- Bis Ende 2026: Andere Rechnungsformate, einschließlich Papierrechnungen, bleiben erlaubt.
- Ab 2027: Unternehmen mit über 800.000 Euro Jahresumsatz müssen E-Rechnungen selbst senden und empfangen können.
- Ab 2028: Alle Unternehmen müssen auf E-Rechnungen umgestellt haben.

Ausnahmen:

- Kleinbeträge unter 250 Euro
- Umsätze an ausländische Unternehmen
- steuerfreie nationale Umsätze
- Rechnungsstellungen über bestehende digitale Austauschverfahren (EDI)

bit.ly/digitale-Rechnung



Neu im GOZ-Infosystem für Ihre Patienten

Sie möchten Ihre Patienten zum Thema Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ informieren und ihnen etwas "an die Hand geben"?

nfosystem

In unserem GOZ-Infosystem finden Sie unter "News" ein hilfreiches Informationsblatt mit allem, was dazu wichtig ist, übersichtlich auf einer Seite.

zahnaerzte-in-sachsen.de

- -> Praxisführung
- -> GOZ-Infosystem
- -> News

PraxisAWARD Prävention 2024: Mundgesundheit in der häuslichen Pflege begleiten

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und CP GABA vergeben in diesem Jahr zum ersten Mal den "PraxisAWARD Prävention". Der Preis richtet sich an innovative Projekte, die sich mit der Mundgesundheit in der häuslichen Pflege beschäftigen. Die drei besten Projekte erhalten insgesamt 10.000 Euro und ein "Öffentlichkeitsarbeits-Paket".

Bewerbungen sind bis zum 30. September 2024 ausschließlich digital möglich.

Kontakt:

"Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland" c/o Accente BizzComm GmbH, Miriam Müller miriam.mueller@accente.de Telefon: 0611 40 80 60

Das Bewerbungsformular finden Sie hier:

bit.ly/Praxisaward



Kinder- und Jugendzahnheilkunde intensiv: Jetzt anmelden!



Zahnfee, Kariesmonster und Co. – dahinter steckt viel mehr als die Namen erahnen lassen. Mit der umfassenden LZKS-Fortbildungsreihe tauchen Sie in die Welt der Kinder- und Jugendzahnheilkunde ein, um junge Patientinnen und Patienten sowie deren Eltern mit Kreativität und speziellem Know-how zahnärztlich zu begleiten.

In sechs intensiven Kursen erhalten Sie wertvolle Einblicke und praxisorientierte Schulungen von anerkannten Experten. Das Curriculum startet am 10. Januar 2025 in der Fortbildungsakademie der LZKS im Zahnärztehaus Dresden.

bit.ly/4ge4HBR



Sächsischer Fortbildungstag 2024: Hotelzimmer buchen

Sie wollen beim Sächsischen Fortbildungstag am 25. und 26. Oktober in Chemnitz dabei sein und ein Hotelzimmer buchen? Dann sind Sie hier richtig:

Congress Hotel Chemnitz Brückenstraße 19, 09111 Chemnitz Telefon: 0371 68 30 Fax: 0371 68 35 05 info.che01@gchhotelgroup.com

Bis 13. September ist ein Zimmerkontingent reserviert. Geben Sie bei Ihrer Buchung das Kennwort "LZK 2024" an.





Deutscher Fachkräftepreis: Erfolgsgeschichten gesucht



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sucht nach innovativen Lösungen zur Fachkräftesicherung und zeichnet diese aus. Unternehmen, Netzwerke und Institutionen können sich mit ihren Konzepten bis zum 23. September 2024 online bewerben.

Eine renommierte Jury kürt die Gewinner in folgenden Kategorien:

- Ausbildung
- Weiterbildung

- Digitalisierung
- Erwerbspotenziale
- Fachkräftezuwanderung
- Arbeitskultur
- Innovatives Netzwerk

Die Preisverleihung findet am 25. Februar 2025 in Berlin statt. Wir finden: Das ist eine tolle Gelegenheit, zu zeigen, wie kreativ die Zahnärzteschaft auch beim drängenden Thema Fachkräftesicherung ist.

bit.ly/4dXB59F



Seien Sie daher besonders aufmerksam und klären Sie mit den Organisationen ab, wie die Spendenboxen verlässlich abgeholt werden können. Informieren Sie auch Ihr Team, um sicherzustellen, dass die Spenden nicht an Betrüger geraten.

Spendensammlungen: Vorsicht vor Betrügern!

Betrüger haben es leider immer wieder auf Spendenaktionen, wie z. B. Zahngoldsammelboxen, abgesehen. Sie geben sich am Telefon oder persönlich als Mitarbeitende von Hilfsorganisationen oder Paketdiensten aus, zeigen gefälschte Ausweise und kennen nicht selten sogar Codewörter.

KammerNews



Schnell – Direkt – Kompakt

Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de

Auf Blickfang: ZFA-Berufswerbung unterwegs in Sachsen

Seit diesem Jahr wirbt die LZKS auf den Außendienstfahrzeugen des BuS-Dienst-Teams für den Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Der auffällige Aufkleber auf den Autotüren soll junge Menschen und deren Eltern auf die Karrierechancen in der Zahnarztpraxis aufmerksam machen. Sechs Autos sind täglich in Sachsen unterwegs und verbreiten die Botschaft "Starte deine Ausbildung jetzt!"

Bereits 350 junge Menschen in Sachsen haben sich in diesem Jahr entschieden, ZFA zu werden. Ein starkes Signal!



Redaktion

Aktuell

Neuzulassungen im K7V-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten und Zahnärztinnen wurde am 19. Juni 2024 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- Dr. med. dent. Felix Dähne M. Sc. in Borna
- Colin Frankenstein in Radebeul
- Obada Kalsoum M. Sc. in Leipzig
- Henri Rico Pasternok in Radeberg
- Dr. med. dent. Alexandra Wolff in Leipzig

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r – Prüfungsaufruf Winter 2025

Die Abschlussprüfung für Auszubildende, die bis zum 31.01.2025 ihre Ausbildungszeiten zurückgelegt haben, findet am **07.01.2025** im schriftlichen Bereich und vom **27.01. – 04.02.2025** im praktischen Bereich statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.10.2024** bei der Landeszahnärztekammer Sachsen einzureichen und der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einschließlich des erfüllten Röntgentestatnachweises bis zum **10.12.2024**.

Prüfungsanmeldungen, die nach dem 01.10.2024 bei der Landeszahnärztekammer Sachsen eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Ressort Ausbildung der LZKS

Urlaubsvertretung: ein Gebot der Verantwortung und Kollegialität

Die Bedeutung von Erholung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Zahnarztberuf fordert nicht nur ein au-Berordentliches Maß an Präzision und Fachexpertise, sondern auch emotionale Belastbarkeit im Umgang mit Patientinnen und Patienten. Deshalb ist es selbstverständlich, dass auch wir Zahnärzte Urlaub nehmen, um neue Energie zu tanken und zu regenerieren. Doch was passiert mit den Patienten während dieser Zeit? Die Verantwortung, eine angemessene Urlaubsvertretung zu organisieren, ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein Ausdruck beruflicher Kollegialität und Verantwortung.

Gemäß § 20 der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen haben Zahnärzte für eine entsprechende Vertretung zu sorgen, wenn sie während der angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung stehen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters außerhalb der Praxis sind in

geeigneter Form anzugeben.

Das Organisieren einer Urlaubsvertretung ist also keine Option, sondern eine Pflicht. Sie ist auch ein Ausdruck der beruflichen Verantwortung.

Kollegialität spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Übernahme von Urlaubsvertretungen fördert den Zusammenhalt im

Berufsstand und schafft Vertrauen.
Zahnärzte, die füreinander einspringen, sichern nicht nur die Versorgung ihrer
Patienten, sondern stärken auch das berufliche Netzwerk. Durch frühzeitige
Planung und transparente Kommunikation kann sichergestellt werden, dass ihre Patienten auch während der Urlaubszeit adäguat betreut werden.



Eine gut organisierte Vertretung ist somit ein unverzichtbarer Teil der Praxisführung und ein Zeichen der Solidarität unter Kollegen, das langfristig allen Beteiligten zugutekommt.

Dr. med. dent. Burkhard Wolf Vorsitzender des Rechtsausschusses

Fortbildungskosten korrekt versteuern

Lebenslanges Lernen und berufliche Fortbildungen sind eine Selbstverständlichkeit geworden. Davon profitieren nicht nur die Arbeitnehmer selbst, sondern natürlich auch die Arbeitgeber. Beteiligen sich diese an den Fortbildungskosten oder übernehmen sie gar komplett, stellt sich die Frage nach der richtigen lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung. Aber auch wenn der Arbeitgeber die Kosten nicht übernimmt, sondern den Arbeitnehmern stattdessen zinslose oder verbilligte Darlehen gewährt, sind Besonderheiten zu beachten.

Kein Arbeitslohn bei eigenbetrieblichem Interesse

Bei beruflichen oder berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen des Arbeitnehmers gehören die Aufwendungen des Arbeitgebers nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn diese Bildungsmaßnahmen im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers durchgeführt werden. Dieses wird angenommen, wenn die Fortbildungsmaßnahme die Einsatzfähigkeit des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers erhöhen soll. Nicht arbeitsplatzbezogene Weiterbildungsmaßnahmen stellen hingegen grundsätzlich einen geldwerten Vorteil und somit Arbeitslohn dar, soweit nicht eine Steuerbefreiung greift.

Es ist gleichgültig, ob die Bildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz, in zentralen betrieblichen Einrichtungen oder in außerbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt werden. Ist der Arbeitnehmer Rechnungsempfänger, ist dies für ein ganz überwiegend betriebliches Interesse des Arbeitgebers unschädlich, wenn der Arbeitgeber die Übernahme bzw. den Ersatz der Aufwendungen allgemein oder für

die besondere Bildungsmaßnahme vor Vertragsabschluss schriftlich zugesagt hat.

Hinweis: Wird die Erstattung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber dagegen vom erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung abhängig gemacht, liegt ein steuer- und beitragspflichtiger Bonus vor.

Für die Annahme eines ganz überwiegenden betrieblichen Interesses des Arbeitgebers ist es nicht Voraussetzung, dass der Arbeitgeber die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme zumindest teilweise auf die Arbeitszeit anrechnet. Tut er dies trotzdem, ist die Prüfung weiterer Voraussetzungen eines ganz überwiegenden betrieblichen Interesses des Arbeitgebers entbehrlich. Ebenso kommt es bei beruflichen Fort- und Weiterbildungsleistungen nicht darauf an, in welchem Umfang Rückforderungsmöglichkeiten des Arbeitgebers bestehen.



Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna Telefon: (03501) 56 23-0 Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna Telefon: (03433) 269 663 Fax: (03433) 269 669

Fortbildungsakademie der LZKS: Kurse im September/Oktober/November 2024

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

| D | re | ha | Δ | r |
|---|----|----|---|---|
| v | | วน | _ | |

| Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (Onlinekurs) | D 75/24 | Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler | 18.09.2024, 14:00 – 18:00 Uhr |
|--|---------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Ein Hands-on-Nachmittag mit Komposit – ohne Theorie | D 77/24 | Prof. Dr. Roland Frankenberger | 20.09.2024, 14:00 – 19:00 Uhr |
| Das restriktive Zungenband – Die Grundlagen der Diagnostik und der interdisziplinären Behandlung | D 83/24 | Dr. Ulrike Uhlmann | 20.09.2024, 13:00 – 18:00 Uhr |
| Kindergarten-, Schulkinder und Teenies – Praxisnahe Konzepte für eine qualitätsorientierte Kinderzahnheilkunde | D 59/24 | Dr. Ulrike Uhlmann | 21.09.2024, 9:00 – 17:00 Uhr |
| Mit Kopfsalat gegen Parodontitis – Die Rolle der Ernährung in der Entstehung und Therapie parodontaler Entzündungen (Onlinekurs) | D 79/24 | Prof. Dr. Ulrich Schlagenhauf | 24.09.2024, 19:00–21:00 Uhr |
| Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (Onlinekurs) (für das ganze Praxisteam) | D 81/24 | Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler | 27.09.2024, 14:00–18:00 Uhr |
| Praxisbegehung – Gute Vorbereitung ist alles! (Onlinekurs) | D 84/24 | Tobias Räßler, M. Sc. | 22.10.2024, 16:00–19:00 Uhr |
| Aufklärungspflichten und Dokumentation zu Therapie und Kosten bei zahnärztlichen Behandlungen – Haftungsprophylaxe und Gewinnchancen | D 85/24 | RA Thomas Váczi, LL.M. | 06.11.2024, 14:00–18:00 Uhr |
| Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA (für das ganze Praxisteam) | D 86/24 | DiplStom. Steffen Laubner | 08.11.2024, 9:00–15:00 Uhr |
| Qualitätsmanagement und Qualitätsbeurteilung – Grundkurs (Onlinekurs, für das ganze Praxisteam) | D 87/24 | Inge Sauer | 13.11.2024, 14:00 – 17:00 Uhr |
| Der prothetische Misserfolg – Analyse und Vermeidung | D 88/24 | Prof. Dr. Klaus Böning | 13.11.2024, 15:00–19:00 Uhr |

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/



für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter

| _ | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| n | r | Δ | c | n | Δ | n |

| ENGLISCH an einem Tag für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen | D 155/14 | Jürgen Hübner | 25.09.2024, 9:00–16:30 Uhr |
|---|----------|------------------|--------------------------------|
| Update Dokumentation | D 177/24 | Helen Möhrke | 25.09.2024, 13:00–18:00 Uhr |
| Abrechnung in der Endodontie – reine Nervensache! | D 178/24 | Helen Möhrke | 26.09.2024, 9:00-14:00 Uhr |
| ZMV – "Transparenz in der Abrechnung" spricht für Qualität & Kompetenz | D 186/24 | Uta Reps | 06.11.2024, 14:00–18:00 Uhr |
| " und Sie mich auch!" Professioneller Umgang mit Beschwerden, Konflikten und verbalen Angriffen in der Zahnarztpraxis | D 187/24 | Antje Schindler | 06.11.2024, 9:00–17:00 Uhr |
| Kompetente Mitarbeit in der kieferorthopädischen Praxis | D 188/24 | Ulrike Brockhage | 06.11.2024, 9:00–17:00 Uhr |
| ENGLISCH an einem Tag für Fortgeschrittene (für das ganze Praxisteam) | D 192/24 | Jürgen Hübner | 08.11.2024, 9:00–16:00 Uhr |
| Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Kassenabrechnung mit dem BEMA | D 193/24 | Helen Möhrke | 08.11.2024, 9:00–16:00 Uhr |
| Neuauflage Knotenpunkt Rezeption | D 194/24 | Petra C. Erdmann | 08.11.2024, 9:00–17:00 Uhr |
| Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Privatabrechnung mit der GOZ | D 196/24 | Helen Möhrke | 09.11.2024, 9:00–16:00 Uhr |



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Auf der Facebookseite der Fortbildungakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



Anzeige



Lichthärtendes fließfähiges Nano-Composite für die direkte Zahnverblendung



Erhalten Sie Ihr kostenfreies Muster zum Test!

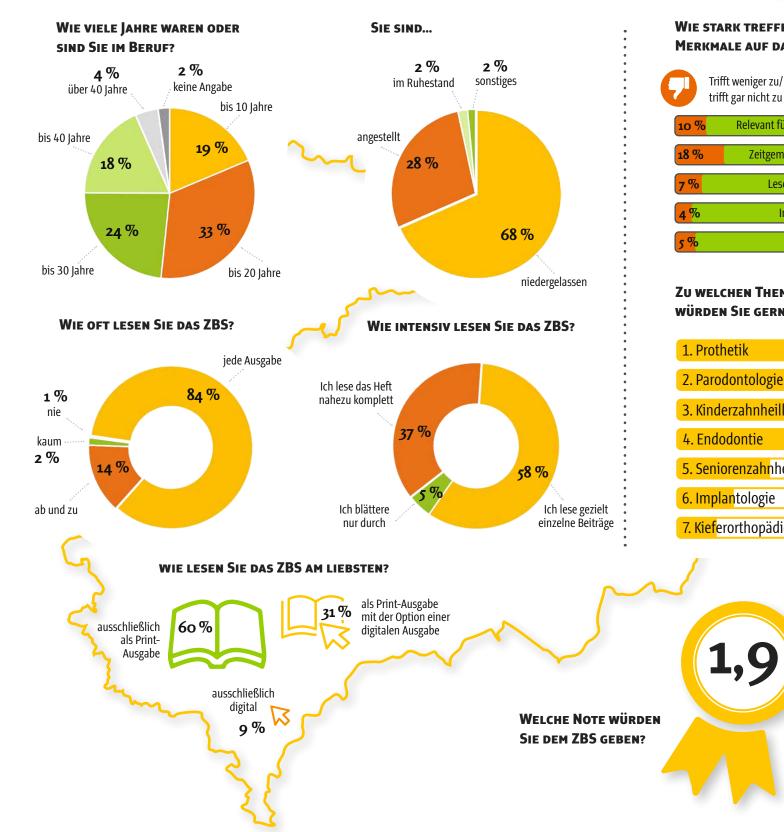
Erhältlich bei:

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH info@megadenta.de/www.megadenta.de Tel. 03528/453-0 und Ihrem Dentalfachhandel



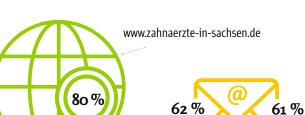
Qualität aus Sachsen

Ihre Meinung zählt! Aus diesem Grund haben wir Anfang dieses Jahres eine umfangreiche Leserumfrage durchgeführt. Mit 274 Rückmeldungen konnten wir eine Teilnahmequote von 5,3 % verzeichnen. Vielen Dank dafür. Ihr Feedback hilft uns dabei, das Zahnärzteblatt kontinuierlich zu verbessern und noch interessanter für Sie zu gestalten. Die Gewinner unserer Verlosung, die unter allen Teilnehmenden durchgeführt wurde, geben wir auf S. 7 bekannt.
Wie geht's jetzt weiter? Freuen Sie sich bald auf den Relaunch des Zahnärzteblatts mit frischem Design und noch lesefreundlicherer Gestaltung.



Wir wollten's wissen

WELCHE UNSERER MEDIEN NUTZEN SIE? WELCHE KANÄLE WÜRDEN SIE AUSSERDEM ZUR INFORMATIONSGEWINNUNG NUTZEN?



EN FOLGENDE s ZBS zu?

> Trifft zu/Trifft voll und ganz zu



| den Berufsalltag | 90 % |
|------------------|------|
| | _ |

äße Gestaltung 82 %

erfreundlich 93 %

nformativ 96 %

Aktuell 95%

MEHR LESEN?

| | 56 % |
|---------------------|-------------|
| | |
| | 45 % |
| | |
| <mark>ku</mark> nde | 44 % |
| | |
| | 43 % |
| | |
| eilkunde | <i>37</i> % |

| 24 % |
|------|
| |
| 14 % |

WIE WICHTIG IST ES IHNEN, DASS UNSERE TEXTE GESCHLECHTER-SENSIBEL FORMULIERT (GEGENDERT) SIND?



| 1. Fachbeiträge | 88 % |
|-------------------------|-----------------|
| 2. Abrechnung | 78 % |
| 3. Praxisführung | 78 % |
| 4. Recht | 73 [%] |
| 5. Fortbildungsprogramm | 59 % |
| 6. Termine | 50 % |
| 7. Aus den KammerNews | 39 % |
| 8. Leserbriefe | 35 % |
| 9. Leitartikel | 34 % |
| 10. Geburtstage | 32 % |

4% ganz wichtig

14 %

14 %

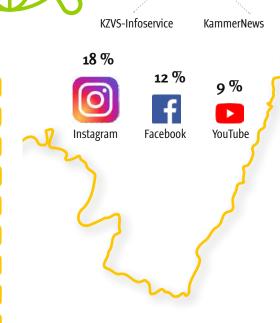
1% eher wichtig

eher unwichtig

überhaupt

nicht wichtig

ist mir egal



DAS WÜNSCHEN SIE SICH (U. A.)

Dentalmuseum-Kontroversität-Praxisabgaben ZVS-MEHR ÜBERSICHTLICHKEIT-Niederlassung ganzheitliche Zahnheilkunde - Telematikinfrastruktur **NEUES DESIGN** - Umgang mit Mitarbeitenden Fazit standespolitischer Veranstaltungen - KOLUMNE RATGEBER FÜR KOLLEGEN - Existenzgründung bessere Markierung wichtiger Informationen

Die ZBS-Redaktion bedankt sich bei allen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Eine ausführliche Auswertung aller Fragen finden Sie als PDF unter diesem Link: https://bit.ly/ZBS-Umfrage



Praxisführung

Unfallbedingte zahnärztliche Behandlung: Was ist wichtig?

Bei einer Unfallbehandlung ist die Information entscheidend, wo sich der Unfall ereignet hat: in einer Kindertageseinrichtung (Kita) bzw. Schule inkl. Hort/Berufsschule/Hochschule, auf der Arbeitsstelle oder im Freizeitbereich. Davon sind sowohl der Kostenträger als auch der Abrechnungsweg abhängig.

Ereignet sich ein Arbeitsunfall, ein Unfall in einer Kita oder in einer Schule, sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Kostenübernahme verpflichtet:

- Die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) erfährt der Patient von der Personalstelle seines Arbeitgebers.
- Unfälle in einer sächsischen Kita oder Schule bearbeitet die Unfallkasse Sachsen, Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen, Tel.-Nr. 03521 7240.

Bei Freizeitunfällen trägt die Krankenkasse die Kosten der zahnärztlichen Behandlung.

1. Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle

Die Unfallversicherungsträger haben die Aufgabe – mit allen geeigneten Mitteln unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit – möglichst frühzeitig den durch den Arbeitsunfall, Schulunfall bzw. die Berufskrankheit verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mindern (§ 26 Abs. 2 SGB VII).

Abkommen zur Versorgung Unfallverletzter und Berufserkrankter

Zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und den Unfallversicherungsträgern besteht ein Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten. Dieses regelt die zahnärztliche Behandlung, die Vergütung sowie das Abrechnungsprozedere. www.zahnaerzte-in-sachsen.de -> Kompendium -> Unfall

| Unfallort | Kostenträger |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Arbeitsplatz (inkl. Arbeitsweg) | jeweilige Berufsgenossenschaft (BG) |
| Kita/Schulen (inkl. Wege) | Unfallkasse Sachsen |
| Freizeit | jeweilige Krankenkasse |

Tab. 1 – Wer ist in Sachsen zuständig?

Adressen sämtlicher BGs bzw. Unfallkassen auf der *Website* der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)



Die Honorierung erfolgt auf Grundlage der Gebührentarife der Ersatzkassen. Der vereinbarte Punktwert gilt bundesweit

Für prothetische Versorgungen enthält das Abkommen als Anlage ein gesondertes Verzeichnis, in dem feste Gebühren vereinbart worden sind. Prothetische Versorgungen sind vom Unfallversicherer als Sachleistung zu gewähren. Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen erfolgt nach dem Bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II).

Sollte es sich in begründeten Fällen (z. B. besondere Schwierigkeiten in der Durchführung der prothetischen Versorgung) ergeben, dass hinsichtlich des Honorars von der Gebührenregelung abgewichen werden muss, ist mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger vor Einleitung der Behandlung eine Honorarabsprache zu treffen.

Entsprechendes gilt für das zahnärztliche Honorar bei Leistungen, die zwar zur Heilbehandlung gehören, aber nicht Bestandteil der Gebührenregelungen sind (z. B. Mehrkosten bei Füllungen, Wiederbefestigen eines Zahnfragments).

Bericht Zahnschaden

In der Regel muss der Zahnarzt auf Anforderung des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers eine schriftliche zahnärztliche Auskunft (Bericht Zahnschaden) erteilen. Dafür erhält er die vereinbarte Gebühr. Einer Schweigepflichtentbindung bedarf es nicht, da der Zahnarzt auskunftspflichtig ist (gemäß § 201 und 203 SGB VII).

Genehmigungsfreie Leistungen

Die konservierend/chirurgischen sowie die Leistungen im Bereich der Behandlung von Verletzungen und Erkrankungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch) bedürfen keiner vorherigen Genehmigung.

Antragstellung

Eine unfallbedingte prothetische Versorgung ist genehmigungspflichtig. Die Beantragung kann erfolgen über den Vordruck 3a (HKP Teil 1) bzw. das eFormular 3 (Ausdruck des HKP-Stylesheets aus dem PVS). In beiden Fällen sind der Befund und die Therapieplanung einzutragen. Das Feld "Unfall oder Unfallfolge" ist anzukreuzen.

Da die Festzuschuss-Regelung nicht gilt, wird das Feld II. nicht ausgefüllt. Für die Kostenplanung im Feld III. ist das geson-

derte Gebührenverzeichnis anzuwenden. Die Kosten für die zahntechnischen Leistungen sowie die Materialkosten werden als geschätzter Betrag angegeben. Eine weitere Möglichkeit ist die Beantragung – inkl. aller oben genannten Angaben – auf einem Blankoformular (Ausdruck aus dem Praxisverwaltungssystem, PVS). Die Beantragung ist dem zuständigen Unfallversicherungsträger zur Kostenübernahmeerklärung zuzuleiten. Dieser gibt den Antrag an den Zahnarzt zurück und vermerkt darauf die Höhe der Kostenübernahme.

Prothetische Versorgung unfallbedingter und -unabhängiger Schäden In Fällen, in denen die prothetische Versorgung sowohl unfallbedingte als auch unfallunabhängige Schäden betrifft und diese trennbar sind, erhalten der Unfallversicherungsträger und die Krankenkassen jeweils einen Heil- und Kostenplan.

Ist keine Trennung möglich, teilt der Unfallversicherungsträger dem Zahnarzt mit, in welcher Höhe er die Kosten übernimmt. Die Krankenkasse erhält eine Durchschrift dieser Mitteilung. Die nicht unfallbedingten prothetischen Leistungen werden mit einem weiteren Heil- und Kostenplan beantragt. Die Krankenkasse genehmigt die entsprechenden Festzuschuss-Befunde.

Angaben auf der Rechnung

Nach Abschluss der Behandlung werden die unfallbedingten Leistungen direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abgerechnet.

Erforderlich sind folgende Angaben:

- Personaldaten des Unfallverletzten
- Unfalltag
- Unfallbetrieb (Bezeichnung/Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule)
- Datum der Leistungserbringung
- Gebührennummern (BEMA, GOÄ)



- Gebührennummern für die prothetische Behandlung (Gebührenverzeichnis des Abkommens)
- Betrag für die Material- und Laborkosten bzw. der baren Auslagen
- Gesamtrechnungsbetrag

Die Zahlung seitens des Unfallversicherungsträgers erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Rechnungseingang.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird auf die Krankenkasse ausgestellt, bei welcher der Patient versichert ist. Das Feld "Arbeitsunfall, Unfallfolgen, Berufskrankheit" ist zu markieren. Die Berechnung der GOÄ-Nr. 70 erfolgt zulasten des Unfallversicherungsträgers.

Die **Verordnung** (Rezept, Krankenbeförderung) wird auf den zuständigen Unfallversicherungsträger ausgestellt. Die Felder "Arbeitsunfall" und "zuzahlungs- bzw. gebührenfrei" sind anzukreuzen.

Bei einer Rezeptverordnung sind zusätzlich der Unfalltag und der Unfallbetrieb anzugeben. Erfolgt die Beschriftung des Versichertenfeldes mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK), ist unbedingt auf die Kostenträgerkennung (Unfallversicherungsträger) zu achten.

2. Freizeitunfälle

Unabhängig vom Verursacherprinzip trägt die Krankenversicherung, bei welcher der Patient versichert ist (GKV oder privat), die Kosten der zahnärztlichen Behandlung. Die Krankenkasse prüft ggf. Schadenersatzansprüche gegen Dritte.

Der Unfall ist der Krankenkasse durch den Zahnarzt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die entsprechende **Unfallmeldung** erfolgt über den Kieferbruch-Behandlungsplan (BMV-Z, Anlage 14a, Vordruck 2).

Aufgrund der regelmäßig bestehenden Dringlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen kann sofort mit der Behandlung begonnen werden. Die Krankenkasse registriert den Unfall und hat die Möglichkeit, die Kostenübernahme auf dem Behandlungsplan nachträglich zu bestätigen, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Der Terminus "Kieferbruch" steht bei Unfallleistungen stellv. für alle Verletzungen im Bereich des Gesichtsschädels, selbst wenn es sich "nur" um eine Zahnfraktur mit anschließender Füllungsleistung handelt.

Praxisführung

Abrechnung

Zahnärztliche Leistungen, die zur Behandlung von Verletzungen im Bereich des Gesichtsschädels erforderlich sind, werden grundsätzlich nach den Abschnitten J und L des Gebührenverzeichnisses der Gebührenverordnung für Ärzte (GOÄ-Nrn. 2685 bis 2706) abgerechnet. Leistungen aus BEMA-Teil 1 (KCH) können zum Ansatz kommen, wenn sie nicht Bestandteil einer anderen nach GOÄ abrechnungsfähigen Leistung sind.

Sämtliche unfallbedingte Leistungen (KCH/KBR) können als einheitlicher Abrechnungsfall der Kieferbruch-Abrechnung zusammengefasst werden. Gültig ist der Punktwert der jeweiligen Krankenkasse.

Handelt es sich z. B. "nur" um eine Zahnfraktur mit anschließender Füllungsleistung, so kann diese auch mit der Quartalsabrechnung KCH abgerechnet werden. Durch das Setzen des Unfallkennzeichens – im Abrechnungsmodul "Sonstige Fallkennzeichnung" – regis-

triert die Krankenkasse den Unfall. Leistungen aus dem BEMA-Teil 5 (ZE) werden über den Heil- und Kostenplan bei der Krankenkasse beantragt. Auf diesem wird das Kästchen "Unfall" angekreuzt. Damit wird der Krankenkasse der Unfall angezeigt.

Zu beachten ist, dass trotz Unfallschädigung nur der Festzuschuss von der Krankenkasse getragen wird und der Patient in den meisten Fällen seinen Eigenanteil an den Zahnarzt entrichten muss.

Ist eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** erforderlich, ist das Feld "sonstiger Unfall, Unfallfolgen" anzukreuzen.

Gleiches gilt für eventuelle **Verordnungen**, hier heißen die Felder "Unfall, Unfallfolge".

Sonderfall Praktikum

Bei Unfällen im Rahmen von Praktika ist die Unfallkasse nur zuständig, wenn die rechtliche und organisatorische Verantwortung bei der Schule liegt.

Bei Schülerferientätigkeit oder Praktika vor, während oder nach Abschluss eines Studiums ist die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebes in der Pflicht. Ein Indiz ist die im Praktikumsvertrag vereinbarte Zahlung einer Vergütung.

Hinweis zu Unfällen im Sportverein Diese zählen als Freizeitunfälle. Ansprüche über die Gruppenversicherung des Sportvereins klärt der Patient eigenverantwortlich.

Kathrin Tannert, Leiterin Quartalsabrechnung der KZVS Simona Günzler, Leiterin Monatsabrechnung der KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden. www.zahnaerzte-in-sachsen.de

GOZ-Telegramm

| Frage | Nach welcher Gebühr kann die Unterfütterung einer Teleskopbrücke (Unterfütterung Brückenglied) berechnet werden? |
|---------|---|
| Antwort | Die GebNrn. 5270 bis 5310 GOZ beinhalten Unterfütterungen zur Wiederherstellung der Funktion einer abnehmbaren Prothese . |
| | Ist es demgegenüber erforderlich, eine teleskopierende Brücke durch Unterfütterung wiederherzustellen, handelt es sich um eine Leistung, die in der GOZ nicht beschrieben ist. |
| | Eine Berechnung der Leistungserbringung erfolgt daher nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie. |
| Quelle | Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem |

Schwierige wirtschaftliche Zeiten fordern die Anpassung der Honorare in den Zahnarztpraxen – Teil 1

Zahnärzte begründen ihren Honoraranspruch als Dienstleistung höherer Art auf der Grundlage der Gebührenordnungen BEMA, GOZ und GOÄ. Dabei ist die Abgrenzung der Kassenleistung gegenüber außervertraglich zu erbringenden Leistungen, unabhängig davon ob Mehr- oder Zusatzleistung, eine wichtige, nicht immer einfache Aufgabe, jedoch wirtschaftlich unverzichtbar.

Leistungen erfahren durch Verhandlungen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und KZVen eine regelmäßige und kontinuierliche Anpassung.
Im Bereich der privaten zahnärztlichen Vergütung fehlt diese. Die GOZ wurde im Jahr 2012 novelliert, fußt allerdings noch immer auf einem Punktwert von 11 Pfennigen (umgerechnet 5,62421 Cent) aus dem Jahr 1988. In der Außenwahrnehmung ist eine kurzfristige Verbesserung derzeit nicht zu erwarten. Proteste der Praxen scheinen zu verhallen.

Vergütungen für kassenzahnärztliche

Wie dieses Dilemma lösen?

Lösungsansätze hierfür sind vielschichtig. Standespolitisch sei auf die nicht nachlassenden Interventionen der BZÄK auf Bundesebene und Gespräche mit dem Verordnungsgeber hingewiesen. Aber auch die einzelne Praxis hat einen breiten Handlungsspielraum. Hier ist die Teilnahme an der GOZ-Analyse zu nennen, deren Ergebnis eine Grundlage für die Arbeit der BZÄK liefert. Aber damit nicht genug!

Jede Zahnarztpraxis hat es individuell in der Hand, die Bemessung des Honorars betriebswirtschaftlich sinnvoll zu gestalten. Hierfür sind die Schwierigkeit und der Zeitaufwand der einzelnen Leistungen, die Umstände bei der Ausführung der Behandlung und die Schwierigkeit des Krankheitsfalles zu berücksichtigen. Die Umsetzung anspruchsvollerer Qualitätskriterien und Behandlungsstandards erfordert oft einen höheren

Zeitaufwand und geht nicht selten mit einem höheren Schwierigkeitsgrad in der Behandlung einher. Somit ergibt sich zwingend für jede Praxis, die Leistungsberechnung entsprechend des eigenen Kostenrahmens unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Grundlage dafür ist der § 5 GOZ. Der im KZBV-Jahrbuch 2023 veröffentlichte durchschnittliche Honorarumsatz pro Behandlungsstunde von 370 € und die Übersicht der BZÄK zum Vergleich der Vergütungen von GOZ und BEMA, wonach über 90 GOZ-Leistungen bei einem Faktor von 2,3 unter dem BEMA-Niveau bewertet sind, können zwar Orientierung geben, entlasten jedoch nicht von einer praxisindividuellen Honorarkalkulation.

Angemessener Gebührensatz

Spätestens jetzt dürfte jedem Lesenden bewusst werden, dass der in der GOZ genannte 2,3-fache Gebührensatz kaum noch die durchschnittliche Leistung nach Schwierigkeit und Zeitaufwand abbildet und auch eine Begrenzung auf den Faktor von 3,5 nicht das Maß der Dinge sein kann. Deshalb – jetzt!

Nutzen Sie deshalb jetzt die Möglichkeit einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 der GOZ. Auf diese Weise kann mit dem Zahlungspflichtigen ein Steigerungssatz sowohl innerhalb des Gebührenrahmens (1,0 bis 3,5) als auch außerhalb des Gebührenrahmens (über 3,5) vereinbart werden.

Diese Vereinbarungen erfordern die

Schriftform. Sie werden nach persönlicher Absprache vor Behandlungsbeginn zwischen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt und der zahlungspflichtigen Person getroffen und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Inhaltlich müssen sie die Gebührennummer, die Leistungsbezeichnung, den sich daraus ergebenden Betrag sowie den Hinweis enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Dem Zahlungspflichtigen ist eine Kopie dieser Vereinbarung auszuhändigen.

Zu beachten ist, dass Notfall- und Schmerzbehandlungen nicht vom Abschluss einer solchen Vereinbarung abhängig gemacht werden dürfen.

Ein Formular für eine solche abweichende Vereinbarung, eine Patienteninformation zum Thema und einen einfachen Excel-Honorarrechner der LZKS finden Sie im GOZ-Infosystem.

Wenn Sie die Thematik vertiefen und neue Impulse erhalten möchten, nutzen Sie das Kursangebot der Fortbildungsakademie der LZKS.

Ausschuss für Gebührenrecht der LZKS

Alleinbehandlung – Was, wenn wir doch einmal ohne Praxispersonal arbeiten müssen? Sind wir darauf vorbereitet?

Nicht vorhersagbare Umstände können dazu führen, dass der Zahnarzt oder die Zahnärztin plötzlich allein in der Praxis steht. In den Corona-Jahren machten einige Kolleginnen und Kollegen diese Erfahrung. Zu solch schwierigen personellen Situationen kann es aber auch durch plötzliche Erkrankungen oder Schwangerschaften mit daraus resultierenden sofortigen Beschäftigungsverboten kommen. Sind Sie darauf vorbereitet? Im Folgenden soll es darum gehen, den Personalengpass als Notfall zu begreifen und sich ein entsprechendes Notfallmanagement anzueignen.

Niemand wünscht sich diese Situation oder plant eine Praxis ohne oder mit zu wenig Personal. Zahnmedizin ist und bleibt Teamarbeit! Und gerade ein perfektes Zusammenspiel des gesamten Teams macht die Praxis aus.

Die Arbeit in einer Zahnarztpraxis hat sich zu einer verwaltungsintensiven und von immensen Regelwerken geprägten, anstrengenden Arbeit für alle Beteiligten entwickelt. Viele unterschiedliche Arbeitsteilgebiete müssen abgedeckt werden. Dabei scheint die Stuhlassistenz oft das unbeliebteste Ressort zu sein. Viel Stress, verantwortungsvolle Arbeit und wenig Anerkennung sind weitere Faktoren zunehmender Unattraktivität, sodass wir auch im Bereich der Zahnmedizin inzwischen vom Fachkräftemangel sprechen müssen. Kommen dann noch nicht vorhersagbare Umstände, wie Schwangerschaft, länger anhaltende Krankheit oder familiäre Tragödien dazu, ist der personelle Notstand plötzlich da.

Analyse der Arbeitsprozesse

Damit eine Alleinbehandlung funktionieren kann, muss der gesamte Workflow überdacht werden. Oft fehlt uns das Bewusstsein für die Komplexität des gesamten dentalen Arbeitsprozesses. denn wir verlassen uns auf die entstandenen Strukturen. All dies gilt es in Frage zu stellen, um auf den Notfall "Alleinbehandlung" vorbereitet zu sein. Was ist zu tun? Wollen Sie etwas verändern, müssen Sie sich Prozesse und Ab-

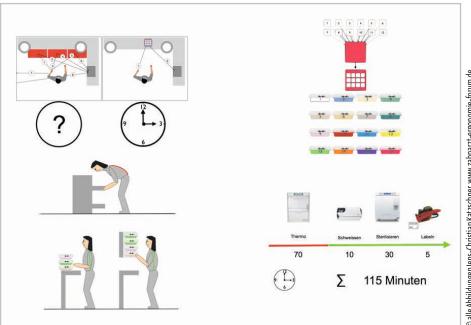


Abb. 1 – Schematische Darstellung der Instrumentenorganisation: Wege verringern, Traysysteme, wenig oder keine Schubladen, RKI-konforme Aufbereitung

läufe, um die Sie sich niemals kümmern mussten, bewusst machen, analysieren und neu strukturieren - idealerweise mit der Unterstützung Ihres Teams. Stellen Sie sich dazu vor, Sie müssten für eine kurze Zeit Ihre Behandlungen alleine durchführen. Und nicht nur das, sondern auch alle der eigentlichen Behandlung vorausgehenden und nachfolgenden Arbeitsschritte, denn neben der Patientenbehandlung stellen sich auch viele Fragen zu allgemeinen und administrativen Aufgaben.

Eine augenblicklich bestehende Ablaufstruktur können Sie durch einen Belastungstest überprüfen, wenn Sie ungeplant eine Behandlung auslösen. Geben Sie Ihrer Assistenz eine Stoppuhr in die Hand und checken Sie jetzt, wie viel Zeit, wie viele Wege und wie viele Handgriffe notwendig sind. Dokumentieren Sie alles und vergegenwärtigen Sie sich die Komplexität der Abläufe, um dann Überflüssiges zu eliminieren sowie Bewährtes in ihr Notfallmanagement-Protokoll aufzunehmen.

Diese Arbeitsschritte sind zu betrachten:

- Materialwirtschaft
- Material- und Instrumentenorganisation (Abb. 1)
- Hygieneanforderung
- Terminvergabe (Bestellhierarchie)
- Empfang des Patienten
- Vorbereitung der Behandlung

3 alle Abbildungen Jens-Christian Katzschner, www.zahnarzt-ergonomie-forum.de



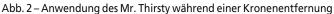




Abb. 3 – Spiegel und Sauger in einer Hand

- eigene Gesundheit (Ergonomie)
- Instrumentierung w\u00e4hrend der Behandlung
- Ausführung der Behandlung inklusive suffizienter Absaugtechnik
- Nachsorge der Behandlung
- validierte Desinfektion, Reinigung, Sterilisation
- Lagerung der Instrumente
- Dokumentation und Abrechnung

Da die Beschreibung der Optimierung all dieser Aspekte den Rahmen sprengen würde, seien im Folgenden drei herausgehoben: Ergonomie, Absaug- und Spiegeltechnik und Instrumentenmanagement. Wie der reine Behandlungsablauf ohne Stuhlassistenz erfolgen kann, wird danach an den Beispielen Professionelle Zahnreinigung und Füllungslegung am 46 genauer betrachtet.

Ergonomie in der Zahnarztpraxis

Die Kenntnis der Grundregeln für belastungsfreies Arbeiten ist ein wesentlicher Baustein, um überhaupt allein behandeln zu können. Deshalb ist gerade für die Alleinbehandlung die Reduktion körperlicher Belastungen, sprich, eine gute Ergonomie, besonders wichtig. Aus gesundheitsprophylaktischer Sicht sollten Sie Ihre Arbeit wie folgt organisieren:

- Checken des Arbeitsbereichs und des Instrumentariums auf Kompatibilität
- korrekte Positionierung des Patienten
- Kenntnis der eigenen physiologisch tolerablen Belastungen

- Vermeiden oder Verringern dieser Belastungen
- Beibehalten einer perfekten Körperhaltung während der kompletten Behandlung. Arbeiten Sie aufrecht: körpernah und frontal!
- Anwendung einer suffizienten Absaugtechnik

Schon der erste Punkt macht deutlich, dass Ergonomie viel mehr ist als nur die richtige Körperhaltung. Belastungsfreies Arbeiten hängt auch ab vom Mobiliar, von Raumaufteilung und Licht, von der Instrumentenablage und -anwendung. Überprüfen Sie alle Parameter, um sich ein ergonomisches Konzept zu erarbeiten, dessen Umsetzung Sie gesund hält und nicht nur Zeit und Geld spart, wenn Sie allein behandeln (müssen). Konkret ausgearbeitet, finden Sie dieses Thema im ZBS 06/16, S. 23 ff. in Katzschner, J.-Ch.: "Gelebte Ergonomie" ist viel mehr als gesunder Rücken und systematische Halte- und Absaugtechnik.

Abhalte-, Absaug- und Spiegeltechnik

Ein Nadelöhr der fehlenden Assistenz ist die Abhalte- und Absaugsituation, insbesondere bei aerosolintensiven Behandlungen. Sie müssen aus der Vielzahl der unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten die für Ihre Praxis praktikabelste Lösung finden. Zur Auswahl stehen z. B.: isolierende Absauger, wie der in Abb. 2 zu sehende Mr. Thirsty (Firma Zirc), Isovac und Isolite (Fa. Zyris) oder die



Abb. 4 – Spiegel-Sauger-Handhabung in Aktion

Spiegel-Sauger-Kombination Purevac ® HVE Mirror Tips (Fa. Dentsply). Als Abhaltehilfen sind z. B. Optragate (Fa. Ivoclar) und der Mundspanner nach Hilger zu nennen. Und nicht zu vergessen: der Kofferdam als suffizienteste Abhalteund Isolationstechnik.

Für das Beibehalten einer belastungsarmen Körperhaltung sind Arbeiten unter indirekter Sicht über den Spiegel notwendig. Gerade dabei wird die fehlende Assistenz deutlich spürbar, weil der Spiegel eben nicht durch den Luftstrom der Mehrfunktionsspritze gereinigt werden kann und von Spraywasser und Abrieb verunreinigt wird. Eine 100%ige Lösung gibt es für dieses Problem nicht. Entweder mit Erfindungsreichtum oder händischem Geschick kann z. B. eine Spiegel-Sauger-Haltung trainiert (Abb. 3 und 4) oder die schon erwähnte Spiegel-Sauger-Kombination verwendet werden,

Fortbildung



Abb. 5 – Anwendung der Spiegel-Sauger-Kombination Purevac ® HVE Mirror Tips

zu sehen in Abbildung 5. Diese benötigt allerdings eine neue Absaugsystematik, da sie eine von der typischen Absaugkanüle abweichende Form aufweist.

All in one: Waschtray

Das Instrumentenmanagement lässt sich optimieren, indem Waschtrays multifunktional eingesetzt werden. Einen besonders zeitintensiven Arbeitsschritt stellt die RKI-konforme Aufbereitung der Behandlungsinstrumente dar. Je nach Risikoeinteilung des zu verwendenden Instrumentariums ist eine maschinelle Aufbereitung im Thermodesinfektor und gegebenenfalls eine anschließende Sterilisation dabei das Mittel der Wahl.

Ideal dafür ist die Verwendung von Waschtrays. Es gibt sie aus unterschiedlichen Materialien von verschiedenen Herstellern. Diese Trays fungieren nicht nur als Reinigungstray, sondern auch als Lagerungsund Behandlungstray. Damit entfällt ein kompliziertes, zeitintensives Einräumen von gereinigten Instrumenten in vorhandene Schrankschubladen und das erneute Zusammensuchen für eine anstehende Behandlung. Traygelagert stehen alle Instrumente behandlungsspezifisch zeitnah zur Verfügung.

Materialien und Hilfsmittel lagern in transportablen, verschließbaren Aufbewahrungsboxen. So entsteht ein strukturiertes, zentrales und individuell organisiertes Instrumentenmanagement. Die Praxis hat davon zusätzlich zum Zeitvorteil auch eine Risikoeinschätzung, Beladungsprotokolle und Beladungsmuster für eventuelle Praxisbegehungen.

Alleinbehandlung am Beispiel der PZR

Der hier dargestellte Ablauf einer Professionellen Zahnreinigung (PZR) basiert auf dem Wissen, das eine Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP) bei der strukturierten Ergonomieausbildung erlernt. Dabei gibt es

- eine klar definierte Ablaufstruktur, welche im Behandlungsprotokoll dokumentiert ist,
- ein darauf basierendes Zeitmanagement, das bei der Patientenbestellung berücksichtigt wird (Bestellhierarchie).
- eine exakte Material- und Instrumentenstruktur mit definierten Behandlungstrays,

- Hygienevorgaben sowie
- Aufdeckprotokoll und Risikobewertung.

Während der gesamten Behandlung beachten Sie alle Parameter einer belastungsfreien Arbeit (Ergonomie). Platzieren Sie das Instrumentarium im peripheren Arbeitsfeld und behalten Sie Ihre Position in Bezug zum Patienten möglichst unverändert während der Behandlung bei. Also nicht Sie "verbiegen sich", um etwas sehen und arbeiten zu können, sondern Sie positionieren den Patienten liegend und verändern für die Einsicht einer bestimmten Zahnfläche konsequent nur dessen Kopfposition, wie es die Abb. 6a, b und c zeigen. Das Drehen des Patientenkopfes nach rechts oder links sollte ebenfalls selbstverständlich sein

Konkret würde dies z. B. für die Behandlung der palatinalen Zahnfläche des Zahnes 17 folgendes bedeuten: Sie positionieren sich auf 12 Uhr hinter dem liegenden Patienten. Dessen Kopf ist leicht nach Nord überstreckt. Hierfür sind z. B. sich selbsteinstellende Kopfkissen aus Memory-Schaum als Kopfunterstützung zu bevorzugen (Abb. 6d). Die Sicht auf die Zahnfläche erfolgt indirekt über den Spiegel oder Spiegelsauger. Das Licht fällt in Sichtrichtung auf die Spiegelfläche und wird von dort auf die Zahnfläche reflektiert. Der kleine Sauger entfernt aufgefangenes Kühlwasser und Sie benutzen die vorher bereits beschriebenen Absaughilfen. Nach Abschluss der Behandlung beseiti-

Abb. 6 – Kopfpositionierung mithilfe des sich selbsteinstellenden Kopfkissens aus Memory-Schaum als Kopfunterstützung, neutral (a), Süd (b), Nord (c)









Fortbildung



Abb. 7 - Kofferdamtray

gen Sie gröbste Verunreinigungen des benutzten Instrumentariums schon im Behandlungszimmer, fassen die Instrumente wieder in den vorgesehenen Waschtrays zusammen und führen diese gesammelt einer RKI-konformen Aufbereitung zu.

Alleinbehandlung am Beispiel der Füllungslegung

Der Zahn 46 ist aufgrund der Lokalisation und des bestehenden Zungenund Wangendrucks schwieriger zu behandeln als z. B. ein Frontzahn. Liegt eine Bissflügelaufnahme vor, ist das Ausmaß der Karies bekannt. Sollte eine profunde Karies sichtbar sein, muss der Patient über die möglichen Erweiterungsbehandlungen (indirekte und direkte Überkappungen) aufgeklärt worden sein. Diese Aufklärung muss rechtssicher dokumentiert sein und idealerweise nicht erst am Behandlungstag erfolgen.

Alle Behandlungsinstrumente und Materialien liegen für die Behandlung nach Ihren zuvor individuell erarbeiteten Protokollvorgaben bereit. Die Trays für die möglichen Erweiterungsbehandlungen stehen ebenfalls in Reichweite und können im Bedarfsfall schnell aktiviert werden.



Abb. 8 – Kofferdam für Behandlung Zahn 46 mit Umschlag-Technik

Für die Behandlung des Zahnes liegt der Patient idealerweise auf einem selbstanpassenden Kopfstützenkissen in Kopfposition "Süd" oder "neutral". Sie nehmen die 12-Uhr-Position ein. Der Zahn kann mit der Technik Ihrer Wahl anästhesiert werden.

Die suffizienteste Abhalte- und Isolationstechnik ist der Kofferdam. Sie verwenden dafür ein strukturiertes Kofferdamtray (Abb. 7). Bei diesem Zahn kommen zur Anwendung:

- ein vorgelochtes Kofferdamtuch mit fünf Löchern
- die Flügelklammer 56 T
- eine Klammerzange
- Kofferdamgleitgel
- ein metallischer Spannrahmen
- Zahnseide
- Wedjet

Bei der Spanntechnik des Kofferdams nutzen Sie die kuvertierte (enveloped) Technik. Dabei werden die Gummienden des Tuchs so über den Spannrahmen gelegt, dass ein Wasserauffangreservoir entsteht. Die Klammer sitzt bei angelegtem Kofferdam auf Zahn 47. Alle weiteren Zähne sind mit dem Gummi separiert und zwischen 42 und 43 ist ein elastisches Band (Wedjet) geklemmt (Abb 8).

Das Anlegen des Kofferdams erfordert bei guter Vorbereitung nur sehr wenig

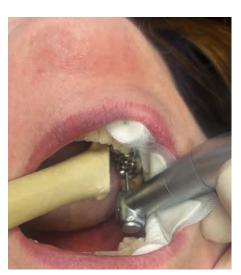


Abb. 9 – Abhaltetechnik mit Watterollen für die Behandlung des 46

Zeit. Sollte kein Kofferdam möglich sein, benötigt man alternative Absaugund Haltetechniken, wie in Abb. 2 und Abb. 9 zu sehen.

Die Sicht auf den Zahn erfolgt direkt. Sollten auch buccale und linguale Zahnanteile behandelt werden, kann der Patientenkopf nach links oder rechts gedreht werden. Die Absaugung erfolgt mit einem typischen großlumigen Absauger und ein kleiner Sauger kann zusätzlich im linken Mundwinkel (tiefster Punkt) platziert und bei Bedarf zugeschaltet werden. Er ist aber nicht zwingend notwendig, weil ein gut gelegter Kofferdam suffizient das Spraywasser von der Mundhöhle fernhält. Durch die perfekte Zungen- und Wangenabhaltung mittels des Kofferdams haben Sie bei spraynebelfreien Behandlungsschritten eine freie Hand für die Zureichung der benötigten Instrumente und Materialien.

Alle Instrumente aus dem Behandlungstray und Wannensystem (Tub) lagern strukturiert den Behandlungsschritten folgend im peripheren Arbeitsfeld z. B. auf einem Hinterkopftray, einem Brusttray oder einem Rechtstray (Abb. 10). Diese können ohne Veränderung der Arbeitsposition erreicht werden. Das OP-Licht fällt direkt und schattenfrei

Fortbildung



Abb. 10 – Alles in Reichweite gut organisiert: Darstellung der drei möglichen Instrumenten-Ablageflächen

auf die Kavität. Bei tiefer mesialer oder distaler Kavitätenausdehnung ist manchmal kurzzeitig eine indirekte Sicht notwendig! Das kann mit einem normalen Spiegel erfolgen. Das dabei anfallende Spraywasser wird nach der Spiegelanwendung oder einer kurzen Unterbrechung aus der Kofferdamvertiefung abgesaugt. Deshalb ist es wichtig, dass das Kofferdamtuch wasserabweisend mit dem Rahmen gespannt wird. Durch diese Vorbereitung kann jetzt step by step die Füllung erfolgen.

Zur Okklusionsprüfung wird der Kofferdam entfernt, der kleine Sauger verbleibt im linken Mundwinkel. Mit der linken Hand wird der große Sauger zum Abhalten der Zunge von links nach rechts lingual benutzt. Der Patient verändert dabei nicht seine Position. Nach der Behandlung werden alle Instrumente bereits im Behandlungszimmer vorgereinigt, wieder in Waschtrays eingelegt und diese der RKI-konformen Aufbereitung zugeführt. Die Materialien werden desinfiziert und an die Lagerungsorte gebracht – idealerweise in zusammenfassenden Trays. Stühle, Einheit und Mobiliar werden nach Hygieneanweisung desinfiziert. Die Behandlung wird dokumentiert und für die Abrechnung vorgesehen. Es wird deutlich, dass eine mögliche Alleinbehandlung gut strukturierte Praxisprozesse erfordert, die einen wesentlich höheren Zeitaufwand haben.

Da Behandlungsgewohnheiten, Möblierung und Instrumentierung individuell sind, kann man nicht ohne Weiteres auf ein bestehendes universelles Alleinkonzept zurückgreifen, sondern muss sein eigenes entwickeln und dafür ein Protokoll schreiben. Anders ist es bei einer Neugründung oder einem Praxisumbau. Hier ist es möglich, bestehende Alleinbehandlungskonzepte eins zu eins zu integrieren.

Der Zahnarzt trägt das Risiko

Die Entscheidung, ob eine Alleinbehandlung stattfindet, trifft der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin. Er oder sie trägt die Verantwortung. In jedem Einzelfall muss eine ordnungsgemäße Behandlung der Patientinnen und Patienten sichergestellt sein. Dies impliziert, dass auch die bei einer Behandlung möglicherweise auftretenden Komplikationen beherrscht werden. Prüfen Sie also genau, welche Behandlungen Sie allein sachgerecht und gewissenhaft durchführen können und welche therapeutischen Maßnahmen nach Interessenabwägung verschoben oder auch abgesagt werden müssen.

Conclusio

Dentale Arbeit ist und bleibt Teamarbeit, aber auf den personellen Notfall sollten Zahnärztinnen und Zahnärzte vorbereitet sein. Dafür ist eine Analyse der verschiedenen Arbeitsprozesse, deren Überarbeitung und Neustrukturierung sowie deren Abrufbarkeit unabdingbar. Auf diese Weise soll ein neues Praxiskonzept entstehen, das so individuell ist, wie seine Anwender und die Praxiseinrichtung. Diese Neustrukturierung wirkt nicht nur bei akutem Personalmangel, sondern verbessert gleichermaßen bestehende Team-Abläufe z. B. durch Zeitersparnis. Die wirtschaftlichen Vorteile liegen auf der Hand, weshalb gerade bei einer Praxisneugründung Arbeitsprozess-Analyse und -Optimierung unbedingt zu empfehlen sind. Mithilfe durchdachter und abrufbarer Prozessketten lassen sich auch Berufs-Neueinsteiger besser in den Praxisablauf integrieren. Durch gute und strukturierte Patientenlagerungs-, Absaug-, Behandlungs- und Instrumentierungssystematiken können auch körperliche Belastungen, gerade in der Solobehandlung, massiv reduziert werden.

Dipl.-Stom. Jens-Christian Katzschner Halbenkamp 10, 22305 Hamburg katzschner@zahnarzt-ergonomieforum.de

Die Fortbildungsakademie der LZKS empfiehlt:



Kurs D 207/24 am 28.09.2024

"Bleiben Sie gesund und behandlungsfähig! – Alleinbehandlung ohne körperliche Belastungen bei Personalmangel oder Krankheit!"

Referent: Jens-Christian Katzschner

MiStra – wie aus privaten Verfehlungen etwas Berufliches wird

Die Landeszahnärztekammer Sachsen hat in der Vergangenheit durch die Staatsanwaltschaft oder Gerichte Mitteilungen über Strafverfahren gegen Zahnärzte erhalten. Als Rechtsgrundlage dient die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) des Justizministeriums in der Fassung vom

13. Juni 2022. Aus der Anordnung ergibt sich für Staatsanwaltschaften und Gerichte die Verpflichtung, u. a. die Erhebung der öffentlichen Klage, den Erlass und den Vollzug eines Haftoder Unterbringungsbefehls oder den Ausgang eines Strafverfahrens mitzuteilen.

Diese Verpflichtung gilt für Strafsachen gegen alle Angehörigen der Heil- und Gesundheitsfachberufe, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung des Berufs zu beachten sind oder der in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der Eignung, Zuverlässigkeit oder Befähigung hervorzurufen. Die Mitteilungen sind an die zuständige Berufskammer zu richten.

Letztlich liegt es in der Hand der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte, wann die Annahme getroffen wird, dass der Tatvorwurf Rückschlüsse auf die Berufsausübung zulässt.

Aufgabe der Kammer ist es, regelmäßig zu prüfen, ob mit dem Strafverfahren der Vorgang auch in berufsrechtlicher Hinsicht erledigt ist oder hier ein sogenannter Überhang besteht, wegen dem berufsrechtliche Verfahren einzuleiten sind. Ein berufsrechtlicher Überhang ergibt sich in Abhängigkeit

der Nähe zur Berufsausübung

und der Schwere der Tat. Beispielhaft zu nennen sind Verkehrsdelikte unter Alkoholeinfluss, Abrechnungsbetrug, Sanktionen im Falle eines sexuellen Übergriffs etc. Es besteht also eine enge Verbindung zwischen Straf- und Berufsrecht.

Informationen zu berufsrechtlichen Verfahren finden Sie auf der Webseite www. zahnaerzte-in-sachsen.de im Kompendium unter dem Stichwort "Berufsrecht".

Wichtig zu wissen ist, dass mit MiStra eine Rechtsgrundlage existiert, aufgrund derer die Kammer von Anklagen erfährt, die gegenüber ihren Mitgliedern erhoben werden.

> Matthias Herberg Fachanwalt für Sozialrecht und Medizinrecht





Entscheidung für die Zukunft

das **ivoris**® Einsteigerpaket mit 20% Preisvorteil





DentalSoftwarePower

Neue Perspektive für den Praxisalltag

- klar strukturiertes, übersichtliches Programm
- intuitiv erlernbar und bedienbar
- umfassendes parodontologisches Arbeiten direkt in der Praxissoftware
- Bildarchiv in Patientenakte und Befundung plus Schnittstelle zu OnyxCeph^{3™}

Treffen Sie uns auf dem Sächsischen Zahnärztetag in Chemnitz am 25./26. Oktober

Telefon: 03745 7824-33 | info@ivoris.de

Weitere Informationen unter: ivoris.de







Aktuell

Stammtische

Mittweida

Datum: Mittwoch, 11.09.2024, 19 Uhr

Ort: Gasthaus Mittweida's Stube, Chemnitzer Str. 41,

Mittweida

Thema: Sicher in die Zukunft?! (Sicherstellung) Referent: Dr. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender

der KZVS

Organisation: Dr. Georg Benedix

Hoyerswerda

Datum: Mittwoch, 11.09.2024, 19 Uhr

Ort: Sickert's Gasthaus "Zur Weintraube", Hauptstraße 19,

Groß Särchen

Thema: Das vertragszahnärztliche Gutachterverfahren –

Bin ich gut vorbereitet?

Referent: Dr. Dirk Lüttge, Gutachterreferent der KZVS

Organisation: Isabell Schulze

Dresden-Land

Datum: Donnerstag, 12.09.2024, 19 Uhr

Ort: Gasthaus "Zum Römer", Maxim-Gorki-Str. 40, Radebeul Thema: Fit im Web - Digitale Kommunikation mit der KZVS Referenten: Patricia Weilandt, Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit, und Björn Gorogranz, Leiter GB IT-Prozesse und Entwicklung

Organisation: Dr. Andreas Höhlein

Leipzig-Stadt

Datum: Mittwoch, 18.09.2024, 15:30 Uhr Ort: Leipzig, Praxisklinik Johannisplatz 1, Aufgang D (Seminarraum) Themen:

- 1. Optimierung der implantologischen Abrechnung von Planung/Beratung über verschiedene OP-Methoden bis hin zu den oft vergessenen Chairside-Leistungen
- 2. Informationen zur Praxisführung und zum Zahnärztlichen Versorgungswerk
- 3. Neuigkeiten aus der Chirurgie

Referenten: Katrin Weber, Dr. Knut Brückner, Vorstandsreferent der LZKS, Dr. Hans Andreas Vogel M. Sc. Organisation: Dr. Hans Andreas Vogel M. Sc.

Sächsische Schweiz

Datum: Mittwoch, 25.09.2024, 19 Uhr

Ort: Hotel "Zur Post", Liebstädter Str. 30, Pirna

Thema: Notdienst – und nun? Vorstellung des Notdienst-

Leitfadens

Referent: Dr. Wigbert Linek Organisation: Friederike Beger

Dresden-West

Datum: Donnerstag, 26.09.2024, 19:30 Uhr

Ort: Kitzo Alpenstüberl, Gompitzer Höhe 2, Dresden

Thema: "Diagnose Sparodontose – #Zähnezeigen". Zahnärztliche Versorgung in Zeiten der Budgetierung (HVM, Budget, Sicherstellungsmaßnahmen) sowie weitere standespolitische

Themen

Referentin: Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzen-

de der KZVS

Organisation: Dipl.-Stom. Steffen Laubner

Dresden-Mitte

Datum: Dienstag, 01.10.2024, 19:00 Uhr Ort: Schillergarten, Schillerplatz 9, Dresden

Themen: "Diagnose Sparodontose – #Zähnezeigen". Zahnärztliche Versorgung in Zeiten der Budgetierung (HVM, Budget, Sicherstellungsmaßnahmen) sowie weitere standespolitische Themen

Referentin: Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS

Organisation: Christian Semmler

Alle Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter zahnaerzte-in-sachsen.de

-> Berufspolitik



Anzeige

SO GEHT PRAXIS **FINRICHTEN!**

- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Praxisplanung
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung



Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna Telefon 03722 92806 | Fax 03722 814912 info@funktion-design.de | www.funktion-design.de

Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Bernd Reitemeier



Prof. Reitemeier (vorn, hellblaue Krawatte) wurde am 28. Juni im Schillergarten in Dresden anlässlich seines Ehrentags von seinen 40 Gästen überrascht – Mitarbeitende des Universitätsklinikums, die lange und eng mit ihm zusammengearbeitet haben

Alle waren gekommen, ehemalige Studenten, Assistenten, Mitarbeiter, Kollegen und Doktoranden, um den 80. Geburtstag von Prof. Dr. med. habil. Bernd Reitemeier zu feiern.

Prof. Reitemeier hat Generationen von Studenten geprägt – sei es in der studentischen Ausbildung, sei es in der wissenschaftlichen Arbeit. Er hat ihnen nicht nur das bestmögliche Wissen für die klinische Ausbildung vermittelt, sein Konzept basierte zudem auf einem Prinzip des gegenseitigen Respekts: die Studenten als zukünftige Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn der Weg zu den Sternen steinig sein konnte – wer bei Prof. Reitemeier promovierte, wusste, er würde gefordert, aber auch gefördert werden.

Dresden hatte keine Vorklinik. Prof. Reitemeier hat quasi aus dem Nichts eine hochmoderne Vorklinik konzipiert und in allen Bauabschnitten begleitet. Das modulare Konzept ist heute noch "state of the art". Ebenso gestaltete er das komplette vorklinische Curriculum, leitete die praktischen Kurse, hielt die Vorlesungen.

Prof. Reitemeier ist aber nicht nur ein besonderer Hochschullehrer, sondern auch ein besonderer Zahnarzt. Er hat sich der Patienten mit Materialunverträglichkeiten angenommen. Zu diesem Thema leitete er mit großem Erfolg eine Tagung der GZMK.

Intensiv widmete er sich auch der chirurgischen Prothetik und Epithetik. Mit den aufkommenden digitalen Technologien lotete er neue Wege zur Rekonstruktion fehlender Gesichtsteile aus. Ein weiterer Schwerpunkt in Lehre und Forschung war auch die zahnärztliche Ergonomie. Unvergessen bleibt seine Tagung der EGZE in 2001.

Prof. Reitemeier kann mit über 200 Veröffentlichungen, Buchbeiträgen und Büchern, über 230 Vorträgen, Drittmitteln in Millionenhöhe und einem Bestpreis des Journals of Prosthetic Dentistry auf ein reiches wissenschaftliches Werk zurückblicken.

Lieber Bernd, Dein Lebenswerk hat unsere Hochachtung. Wir sind dankbar, dass wir einen Teil des Weges mit Dir gehen durften. Wir wünschen Dir, Deiner Frau und Deiner Familie viele weitere glückliche Jahre.

Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning, ehem. Vizepräsident der LZKS Dr. med. dent. Burkhard Wolf, Vizepräsident der LZKS

Personalien

Wir gratulieren im Oktober

| 60 | 01.10.1964 08.10.1964 08.10.1964 17.10.1964 18.10.1964 27.10.1964 29.10.1964 31.10.1964 | DiplStom. Cornelia Jähnel, Riesa Dr. med. Margitta Geisler, Hoyerswerda Peik Worsch, Dresden DiplStom. Ute Bartsch, Weißwasser Jörg Kube, Dresden DiplStom. Uta Güntzel, Leipzig Dr. med. dent. Holger Seiß, Chemnitz Jürgen Lisk, Bad Muskau Dr. med. dent. Wolf-Dieter Weigel, Zwickau | 82 | 01.10.1942 05.10.1942 10.10.1942 14.10.1942 15.10.1942 24.10.1942 25.10.1942 30.10.1942 | Dr. med. dent. Helga Kirscht, Leipzig Dr. med. Waltraud Krjukow, Moritzburg Dr. med. dent. Uta Häntzschel, Panitzsch Dr. med. dent. Gabriele Fischer, Dohna Gudrun Elouahidi, Wilkau-Haßlau Dr. med. dent. Eberhard Beyer, Zwickau Dr. med. Winfried Steinbach, Chemnitz DiplMed. Undine Wende, Meißen Traudl Schmidt, Chemnitz |
|----------|--|--|----------------------|--|---|
| 65 | 02.10.1959 05.10.1959 07.10.1959 09.10.1959 09.10.1959 13.10.1959 15.10.1959 20.10.1959 24.10.1959 | DiplStom. Uta Awtukowitsch , Plauen Ulrich Seelbach , Marienberg DiplStom. Holger Hertam , Roßwein Dr. med. Simone Blitz , Dresden Gabriel Kuklis , Dresden Dr. med. Stefan Körner , Wilkau-Haßlau DiplStom. Andrea Buckwar , Großenhain Dr. med. Andreas Lehm , Leipzig DiplStom. Andrea Groh , Coswig DiplStom. Roland Schlegel M. Sc., Riesa | 83 84 85 | 10.10.1941 10.10.1941 13.10.1941 15.10.1941 25.10.1941 09.10.1940 12.10.1940 21.10.1940 19.10.1939 | MR Dr. med. dent. Thomas Ahlborn-Güttner, Dresden MR Dr. med. Günter Prenzel, Dresden Dr. med. Juri Kowaltschuk, Dresden Dr. med. dent. Heidrun Knapp, Leipzig Dr. med. dent. Joachim Neumann, Leipzig Dr. med. dent. Ingeborg Weber, Stadt Wehlen Dr. med. dent. Brigitte Hengst, Chemnitz Dr. med. dent. Erika Jentsch, Leipzig SR Dr. med. dent. Ursula Lochmann, |
| 70 | 01.10.1954 04.10.1954 06.10.1954 09.10.1954 12.10.1954 17.10.1954 18.10.1954 22.10.1954 23.10.1954 24.10.1954 26.10.1954 29.10.1954 29.10.1954 31.10.1954 | DiplMed. Thorsten Hebold, Pirna DiplStom. Elke Bernhardt, Lichtenau Dr. med. Carmen Sittel-Bösenberg, Radeberg DiplStom. Annemon Politschuk, Riesa Dr. med. Peter Trost, Bad Brambach DiplStom. Martina Süß, Dresden Dr. med. Siegfried Jürgen Friebel, Dorfhain DiplStom. Wolf-Harald Liebig, Bad Muskau DiplStom. Ingeborg Vinzelberg, Dresden Dr. medic stom./IMF Cluj-Napoca Christine Vogel, Löbau DiplStom. Ehrenfried Hofmann, Oderwitz DiplStom. Isa Dietze, Grimma Dr. med. Ingrid Hentschel, Pirna DiplStom. Andreas Becher, Chemnitz Dr. med. Ute Fuchs, Freiberg Dr. med. Maria Pöschmann, Dresden | 86 88 89 90 | 19.10.1939 24.10.1939 29.10.1938 09.10.1936 11.10.1936 12.10.1936 18.10.1936 31.10.1935 11.10.1934 25.10.1934 | Wilkau-Haßlau Dr. med. dent. Renate Müller, Radebeul Prof. Dr. med. habil. Brunhilde Irmisch, Dresden Dr. med. dent. Sybille Ullmann, Dresden Hans Schneeweiß, Weischlitz SR Ingrid Kreller, Zittau Charlotte Schäffer, Neukirch Dr. med. dent. Renate Höppel, Dresden Dr. med. dent. Katharina Pläging, Leipzig MR Dr. med. dent. Ulrich Damm, Plauen Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rolf Pinkert, Dresden Dr. med. dent. Helmut Reinhardt, Pirna |
| 75 80 | 03.10.1949 15.10.1949 09.10.1944 14.10.1944 15.10.1944 24.10.1944 29.10.1944 | Dr. med. Hermine Poppe, Dresden DiplStom. Sylvia Partisch, Leipzig Dr. med. Gisela Martin, Bautzen Dr. med. Ute Weber, Weinböhla Dr. med. Karl-Dietrich Amelung, Plauen Volker Schuricht, Wilkau-Haßlau DiplStom. Ilona Wolf, Bad Gottleuba | | | ne Veröffentlichung Ihres Geburtstags? itte bei der Redaktion. |
| 81 | 03.10.1943 04.10.1943 07.10.1943 10.10.1943 16.10.1943 23.10.1943 24.10.1943 27.10.1943 28.10.1943 | Dr. med. Erika Furkert, Radebeul Dr. med. dent. Beate Lindau, Dresden Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Klimm, Markkleeberg Dr. med. dent. Wolfgang Drechsel, Döbeln DiplMed. Ingrid Freudenberg, Dresden Dr. med. Frank Pommer, Dresden Dieter Roscher, Chemnitz Bengta Schenke, Aue Barbara Laudel, Dresden Dr. med. Ulla Gmyrek, Dresden | | | |

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Dr. med.

Brigitte Gneist

(Dresden) geb. 19.09.1942 gest. 17.12.2023

Dr. med.

Isolde Natusch

(Klingenberg) geb. 10.06.1946 gest. 26.01.2024

Dipl.-Stom.

Wolfgang Büttner

(Lichtentanne) geb. 13.07.1947 gest. 11.04.2024

Dipl.-Stom.

Jürgen Schraps

(Plauen) geb. 03.06.1948 gest. 02.05.2024

Dr. med.

Dieter Natusch

(Görlitz) geb. 16.07.1943 gest. 05.05.2024

Dipl.-Stom.

Norbert Heinze M. Sc.

(Bautzen) geb. 22.08.1957 gest. 13.05.2024

SR

Eva Hebold

(Pirna) geb. 08.10.1927 gest. 24.05.2024

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. med.

Gerda Krumbiegel

(Chemnitz) geb. 07.02.1944 gest. 28.05.2024

Dr. med.

Bettina Kober

(Rochlitz) geb. 24.02.1953 gest. 13.06.2024

Christine Neubert

(Freital) geb. 31.12.1948 gest. 01.07.2024

Dr. med. dent.

Angela Neumann

(Leipzig) geb. 21.12.1941 gest. 14.07.2024

Dipl.-Stom.

Frank du Moulin

(Görlitz) geb. 14.01.1949 gest. 26.07.2024

Dipl.-Med.

Burgunde Schöne

(Großröhrsdorf) geb. 06.06.1949 gest. 30.07.2024

SR

Senta Gruner-Günschel

(Dresden) geb. 21.03.1923 gest. 07.08.2024



Verlagsinformationen

Perfekter Terminkalender für einen präzisen Praxisalltag

ivoris termin ist das umfassende Bestellbuch der Praxisverwaltung ivoris dent, das einen lückenlosen Ablauf der Patientenversorgung gewährleistet. Mit einer Vielzahl an Individualisierungsoptionen werden die Praxis und deren Abläufe konkret abgebildet, um den Arbeitsalltag so präzise und deshalb so einfach wie möglich zu organisieren.

State of the Art ist heutzutage ein Online-Terminmanagement, mit dem Termine über die Praxis-Webseite gebucht und diese automatisch im Kalender der Praxisverwaltung hinterlegt werden. Hierzu besteht die Auswahl zwischen verschiedenen Anbietern, die alle problemlos in die PVS integriert werden.

Die Patientenbindung stärkt auch die Option des Serienversands von SMS und E-Mails. Für den SMS-Versand ist seven.io die Lösung, damit wird automatisch an bevorstehende Termine, Recalls oder fehlende Gesundheitskarten erinnert. Auch individuelle Praxisnachrichten an ausgewählte Empfänger sind möglich.



Das Team der Computer konkret AG präsentiert sich auf dem Sächsischen Zahnärztetag in Chemnitz am 25./26. Oktober 2024.

Weitere Informationen: Computer konkret AG E-Mail: info@ivoris.de Telefon: 03745 7824-33 www.ivoris.de

Intensives Lernen im idyllischen Ligurien

Rund 40 Zahnmedizinerinnen und -mediziner nahmen vom 30. Mai bis 1. Juni 2024 an der zwölften PIEZOSURGERY®-Intensiv-Fortbildung in Norditalien teil. Die Veranstaltung bot eine Plattform zum Lernen und Austausch mit internationalen Experten über neueste Trends und Techniken der Implantologie.

Ein umfassender Blick auf anspruchsvolle Techniken der Knochenaugmentation, das moderne Weichgewebsmanagement und neue wissenschaftliche Erkenntnisse:
Das bot die Intensiv-Fortbildung 2024. Sie fand traditionsgemäß im malerischen Küstenort Sestri Levante in Norditalien statt. An drei Tagen lernten 40 Teilnehmende von führenden Experten die wichtigsten Grundlagen und Techniken kennen.

Ein herausragendes Merkmal dieser Intensiv-Fortbildungen ist der hohe Anteil an Hands-On-Übungen. Spannende Vorträge werden immer wieder durch praktische Anteile mit Piezochirurgie ergänzt, sodass das Gelernte direkt angewendet werden kann.

Nach einem Get-together am Mittwochabend startete die Fortbildung am Donnerstag mit dem Vortrag von Dr. Frank-Michael Maier, der anspruchsvolle Augmentationstechniken wie Sinuslift und Blockaugmentate sowie die Vorteile piezochirurgischer Verfahren behandelte.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen des Weichgewebes: Durch funktionelles Weichgewebemanagement könnte Knochenresorptionen verhindert und die ästhetische Rekonstruktion von Implantaten ermöglicht werden, so Referent Prof. Dr. Stimmelmayr.

Am letzten Veranstaltungstag lieferte Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas den Teilnehmenden wertvolle Einblicke in neue, wissenschaftliche Erkenntnisse und deren praktische Relevanz. Ein Beispiel hier war die Wahl zwischen kurzen Implantaten und Augmentationen, da aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass kurze Implantate in bestimmten Fällen genauso effektiv sein können.

2025 findet die PIEZOSURGERY® -Intensiv-Fortbildung vom 19. bis 21. Juni statt. Selbstverständlich sind wieder Top-Referenten wie Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen und PD Dr. Karin Jepsen, Prof. Dr. Susanne Nahles und Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer dabei.

Weitere Informationen: mectron Deutschland Vertriebs GmbH Telefon: +49 221 49 20 15 0 www.mectron.de

Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Markt



Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin Jane Balstra Telefon: 0151 12389261 E-Mail: info@zack-leipzig.de

Web:

AHNÄRZTEBLATT SACHSEN

www.zack-leipzig.de



Praxisvermietung

Behandlungsraum autark, komplett eingerichtet in bestehender Zahnarztpraxis (Dresden-Laubegast) zu vermieten (KFO, PZR, Logopädie o. ä.). Separater Eingang/ Wartebereich/Sanitärraum/ Rezeptionsbereich. Näheres im Gespräch! Bei Interesse: 0351-2581610

Liebe Leserinnen, liebe Leser, eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gern an:

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

Praxisabgaben

Langjährig bestehende gut gehende Zahnarztpraxis mit festem Patientenstamm und top Personal in Sondershausen/Nordthüringen. Sehr gute Raumaufteilung, 2 BHZ, digitales Röntgen inkl. OPG, Mieträume – aus Altersgründen Mitte 2025 an Nachfolger oder Zweigstelle anderer ZA-Praxis/MVZ günstig abzugeben. Zuschriften unter: sas.hjs@googlemail.com

Zahnarztpraxis im Ärztehaus in Schneeberg ab 01.12.2024 abzugeben. Langjähriger Patientenstamm 2BHZ+1BHZ. Zentrale Lage, Parkplätze vorhanden. Chiffre 1194

ZAP östl. v. DD + 6 km wg. Umzugswunsch sehr günstig Ende 2025 abzugeben. 115 m², 2 BHZ + 1 mögl., digit. Rö., kl. Praxislabor, sehr guter Umsatz, Impl.-Chir., viele Patienten Chiffre 1195

Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an:

oder an:

Satztechnik Meißen GmbH Anzeigenabteilung Am Sand 1c 01665 Nieschütz Fax-Nr. 03525 718612

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

| | | | ĺ | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-----|---|---|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|------|-------|------|-----|-----|------|--|
| Ru | bri | k | | | | | | | • | | | | | | hiff | re (8 | 3,00 | € – | Geb | ühr) | |

3 Druckzeilen = 22,20 €, 4 Druckzeilen = 29,60 €, jede weitere Druckzeile +7,40 € (Die Zeichenanzahl einer Druckzeile variiert, das o. g. Raster ist nicht maßgebend.)

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

| Name, | Name, Vorname | | | | | | | | | | | | | | | Straße | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|-----|----|--|--------------|--------|--|--|------|-----|------|----|-----|---|--|--|--|--|--|--|--|--|---|
| PLZ, Or | PLZ, Ort | | | | | | | | | | | | | | Geldinstitut | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | BIC | | | | | | | | | | Ī |
| E-Mail | -Mail | | | | | | | | | | • | Dat | um | | | | | | Unte | ers | chri | ft | | • | | | | | | | | | |

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.





Kinder- und Jugendzahnheilkunde